

**Anlagenkonvolut**  
**zum Wortprotokoll der 47. Sitzung**  
**des Sportausschusses**  
**am 21. Februar 2024**





Universität Tübingen · Geschwister-Scholl-Platz · 72074 Tübingen

Deutscher Bundestag  
Sportausschuss PA 5  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

per E-Mail an: [sportausschuss@bundestag.de](mailto:sportausschuss@bundestag.de)

Deutscher Bundestag  
Sportausschuss

Ausschussdrucksache  
20(5)265

**Dr. Thaya Vester, M.A.**  
Akademische Mitarbeiterin

Kontakt: Dr. Thaya Vester, M.A.  
Institut für Kriminologie  
Sand 7, 72076 Tübingen  
Telefon: +49 7071 29-72017  
Telefax: +49 7071 29-5104  
[thaya.vester@uni-tuebingen.de](mailto:thaya.vester@uni-tuebingen.de)

## **Sitzung des Sportausschusses am 21. Februar 2024:**

### **Schriftliche Stellungnahme zum Themenkomplex „Gewaltaufkommen im deutschen Amateurfußball“ aus kriminologischer Perspektive**

*Hinweis zur Autorin: Dr. Thaya Vester, M.A. ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen. Nach dem Studium der Soziologie und der Rechtswissenschaft promovierte sie im Fach Sportwissenschaft über das Sicherheitsgefühl und die Opferwerdung von Unparteiischen im Fußballsport. Am Institut beschäftigt sie sich mit der Messung von Kriminalitätsaufkommen im Hell- und Dunkelfeld im Allgemeinen und mit Gewalt- und Diskriminierungsphänomenen im Fußballsport im Speziellen. Parallel dazu ist sie ehrenamtlich in verschiedenen Gremien des Deutschen Fußball-Bunds und des Württembergischen Fußballverbands engagiert, die sich mit der Bekämpfung von Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinandersetzen.*

### **Kurzzusammenfassung**

Um die Frage beantworten zu können, wie groß das Problemfeld „Gewalt im Amateurfußball“ ist, müssen verschiedene Datenquellen herangezogen werden. Für eine fundierte Betrachtung ist es unerlässlich, die registrierte Gewaltvorfälle in Relation zur Gesamtanzahl aller absolvierten Spiele zu setzen. Statistisch betrachtet sind Gewaltvorfälle nach wie vor als vergleichsweise selten einzustufen. Sowohl das sogenannte „DFB-Lagebild“ als auch Dunkelfeldbefragungen weisen aber darauf hin, dass sich die Problemlage in den vergangenen Jahren verschärft hat. Davon sind in besonderer Weise die Schiedsrichter negativ betroffen. Dies zeigt eindrücklich auf, dass die allgemein zu beobachtende Zunahme von Gewalt gegen normdurchsetzende Personen und „helfende Hände“ auch vor dem Fußballsport nicht Halt macht.

## Einleitung

Wochenende für Wochenende lassen sich den Medien Berichte darüber entnehmen, dass es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen auf den Fußballplätzen kommt. Teilweise wird dadurch suggeriert, dass der Fußballsport ein massives Gewaltproblem habe. Doch wie groß das Gewaltaufkommen im deutschen Amateurfußball tatsächlich ist, lässt sich nur eingeschränkt beantworten. Aufgrund der Verbandsautonomie im Sport fällt die Bearbeitung und Sanktionierung solcher Vorfälle primär in die Zuständigkeit der Fußball-Landesverbände, die den jeweiligen Spielbetrieb verantworten. In den 21 Landesverbänden gelten insgesamt 19 verschiedene Rechts- und Verfahrensordnungen und/oder Strafbestimmungen, die sich teils nur graduell, teils aber auch sehr deutlich voneinander unterscheiden. Der föderale Aufbau des Fußballsports führt in der Folge dazu, dass eine Aufaddierung von Sportgerichtsurteilen, die eine besondere Aussagekraft hätte, nicht ohne weiteres möglich ist. In seiner Funktion als Dachverband bemüht sich der Deutsche Fußball-Bund e.V. (DFB) trotz dieser Einschränkungen seit vielen Jahren proaktiv um ein Lagebild, um das Gewaltaufkommen taxieren zu können.

### *a) Lagebild „Vorkommnisse“ des DFB*

Um einen bundesweiten Überblick über die Lage auf den Fußballplätzen zu erhalten, wurden seitens des DFB bereits seit dem Jahr 2006 verschiedene Meldesysteme erprobt. Diese stießen jedoch in der Praxis an ihre Grenzen, sodass im Jahr 2013 auf Anraten einer DFB-Arbeitsgruppe die Entscheidung getroffen wurde, die flächendeckende Erfassung von Gewaltvorfällen an das Modul DFBnet Spielbericht (häufig auch Online-Spielbericht oder elektronischer Spielbericht genannt) zu koppeln. Seit der Saison 2014/2015 ist die Angabe, ob es in einem Spiel zu Gewalt oder Diskriminierung kam, bei Nutzung des DFBnet Spielberichts nun obligatorisch. Inzwischen wird das daraus resultierende Lagebild „Vorkommnisse“ regelmäßig zur Bewertung der Situation auf den Fußballplätzen herangezogen. Bei der Interpretation der Daten sind jedoch mehrere Punkte zu beachten:

- es wird nicht jedes Spiel über DFBnet Spielbericht erfasst (in der Saison 2022/2023 lag die Abdeckung bei 86,66 %), die restliche Erfassung erfolgt noch papierbasiert

- es wird in einer „ja/nein-Abfrage“ erhoben, ob es Gewalt im jeweiligen Spiel gab, nicht aber, wie viele Vorfälle sich genau ereignet haben
- es wird in einer „ja/nein-Abfrage“ erhoben, welche Funktionsgruppen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Vereinsverantwortliche, Funktionäre, Zuschauer) daran beteiligt waren, nicht aber, wie viele Personen genau
- die Daten enthalten keine Informationen über das Ausmaß bzw. den Schweregrad der gemeldeten Gewalt

Des Weiteren gibt es Hinweise darauf, dass die Unparteiischen teilweise Schwierigkeiten bei der Bewertung und Einordnung von Vorkommnissen haben (vgl. Vester/Osnabrügge 2018, 757). Unter Berücksichtigung der aufgezählten Punkte dürfte deutlich werden, dass es durch das bestehende Lagebild nicht möglich ist, das Gewaltaufkommen im Gesamten (und damit auch die Entwicklung) genau zu beziffern, da ihm eine andere Erhebungslogik zugrunde liegt. Es handelt sich demnach um eine grobe Übersicht, die die Untergrenze des Gewaltaufkommens markiert; dennoch lassen sich daraus aber einige interessante Tendenzen ablesen.

**Abb. 1: „Lagebild Amateurfußball“ des DFB im Längsschnitt**

Saison	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
<b>Anzahl Spiele</b>	<b>1.594.351</b>	<b>1.581.197</b>	<b>1.570.730</b>	<b>1.543.733</b>	<b>1.497.385</b>	<b>852.591</b>	<b>451.806</b>	<b>1.455.416</b>	<b>1.428.657</b>
davon Spiele mit Online-Spielbericht	1.244.237 (78,0%)	1.335.219 (84,0%)	1.353.379 (86,0%)	1.318.741 (85,4%)	1.305.136 (87,2%)	791.216 (92,80%)	401.639 (~88,90%)	1.219.397 (~83,78%)	1.234.514 (~86,66%)
davon Spiele mit Störungen	7.899 (0,63%)	6.382 (0,48%)	6.696 (0,49%)	6.454 (0,49%)	6.291 (0,48%)	3.846 (~0,47%)	1.694 (~0,42%)	5.582 (~0,46%)	6.224 (~0,5%)
davon Spiele mit Gewalthandlungen	4.517 (0,36%)	3.717 (0,28%)	4.212 (0,31%)	4.087 (0,31%)	3.987 (0,31%)	2.366 (~0,30%)	1.013 (~0,25%)	3.544 (~0,29%)	3.907 (0,32%)
davon Spiele mit Diskriminierungen	3.780 (0,30%)	3.037 (0,23%)	2.858 (0,21%)	2.768 (0,21%)	2.725 (0,21%)	1.715 (~0,22%)	755 (~0,19%)	2.389 (~0,20%)	2.679 (0,22%)
davon Spielabbrüche	572 (0,04%)	589 (0,04%)	672 (0,05%)	667 (0,05%)	685 (0,05%)	266 (~0,03%)	193 (0,05%)	911 (0,075%)	961 (0,078%)

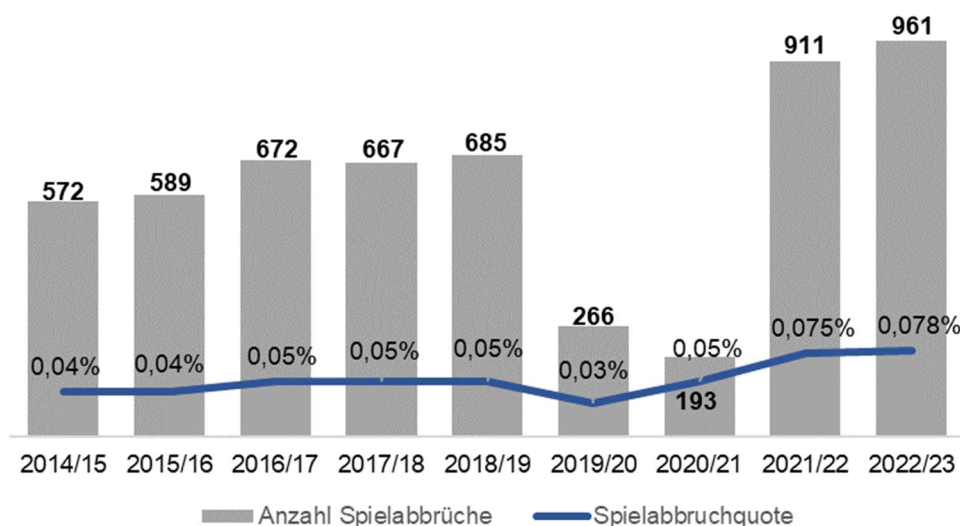
Zunächst ist festzuhalten, dass Jahr für Jahr eine äußerst beachtliche Anzahl an Spielen ausgetragen wird, in der jüngsten Saison handelte es sich um 1.428.657 Fußballpartien. Hinsichtlich der absoluten Zahlen gab es einen deutlichen Einbruch in den beiden Saisons 2019/2020 und 2020/2021; dieser ist jedoch der Tatsache geschuldet, dass diese Spielzeiten pandemiebedingt zunächst unter- und dann abgebrochen wurden. Dies schlägt sich dementsprechend auch bezüglich der Anzahl

der Gewalt- und Diskriminierungsvorkommnisse nieder. Um diese Zahlen miteinander vergleichen zu können, müssen diese stets in Relation gesetzt werden.

Dabei zeigt sich, dass die Anzahl gewalt- und diskriminierungsbelasteter Spiele seit Beginn der Erhebung in Relation zur Gesamtzahl aller Spiele über einen langen Zeitraum vergleichsweise konstant war.

Ein besonders wertvoller Indikator ist die Zahl der gewaltbedingten Spielabbrüche. Da diese gewissermaßen den *worst case* im organisierten Fußballsport darstellen, hat diese Summe eine besondere Aussagekraft, zumal auch aufgrund der damit verbundenen Folgen eine besondere Dokumentationsqualität besteht.

**Abb. 2: Gewaltbedingte Spielabbrüche im Längsschnitt**



Wie Abb. 2 zu entnehmen ist, bewegte sich die Abbruchquote relativ betrachtet seit der Saison 2014/2015 ebenfalls auf einem sehr konstanten Niveau bei rund 0,05 Prozent. 2021/2022 zeigte sich jedoch ein sprunghafter Anstieg. Sowohl in absoluter als auch in relativer Zahl wurde ein Negativrekord vermerkt (911 Spielabbrüche, 0,075 %). Dass es sich dabei nicht um eine einmalige statistische Schwankung handelte, machte sich in der Folgesaison bemerkbar: in der Spielzeit 2022/2023 wurden mit 961 Spielabbrüchen und einer Abbruchquote von 0,078 Prozent vergleichbar hohe Zahlen und damit die bislang schlechtesten Werte dokumentiert. Auch in anderer Hinsicht stach die Saison 2022/2023 besonders negativ hervor. Durch

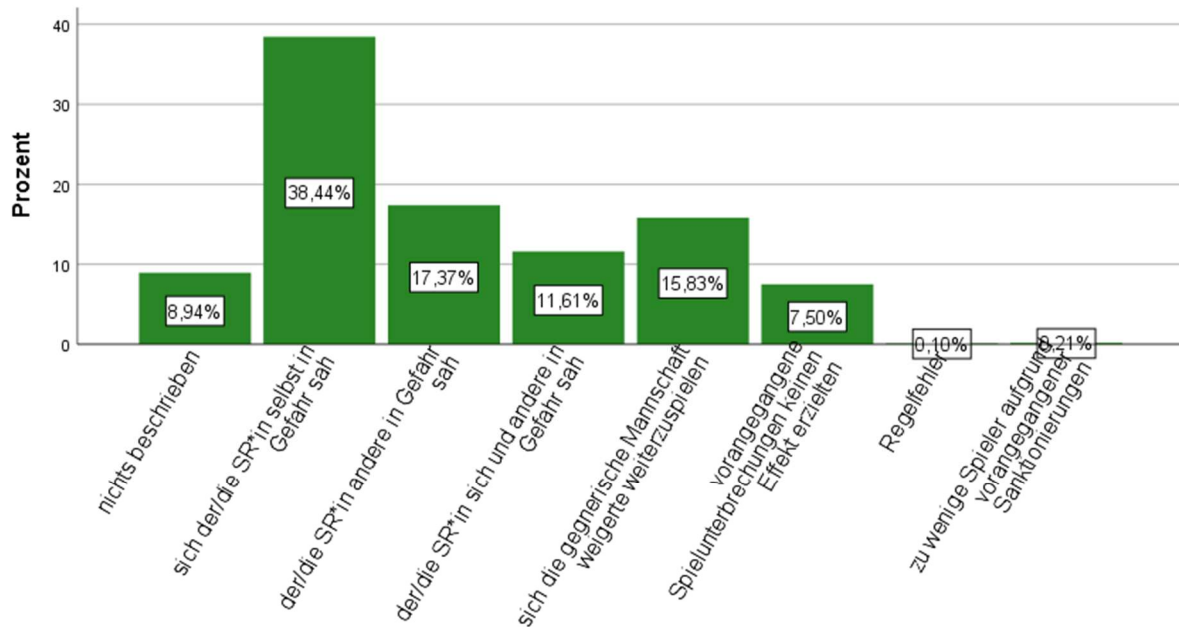
den tätlichen Angriff eines Jugendspielers auf den 15-jährigen Paul P. im Mai 2023 kam erstmalig ein Spieler auf dem Fußballplatz gewaltbedingt zu Tode (vgl. BFV 2023).

Wenngleich die dokumentierten Gewaltvorfälle in Relation zur Gesamtzahl aller absolvierten Spiele statistisch betrachtet sehr selten sind, können die Folgen für die Betroffenen sehr ernsthaft sein. Dem Lagebild „Vorkommnisse“ lassen sich solche Informationen jedoch nicht entnehmen. Um genauer analysieren zu können, was sich auf den Fußballplätzen ereignet, müssen dementsprechend andere Erkenntnisquellen herangezogen werden.

#### *b) „Spielabbruchsstudie“*

So gab der DFB beispielsweise eine qualitative Sonderauswertung der gewaltbedingten Spielabbrüche zweier Spielzeiten (2018/2019 und 2019/2020) in Auftrag, deren Kernergebnisse im Folgenden kurz beschrieben werden. Für diese Studie wurden alle verfügbaren Daten (insbesondere Sonderberichte und Sportgerichtsurteile) aller im Tab Vorkommnisse gemeldeten Spielabbrüche der Saisons 2018/2019 und 2019/2020 analysiert. Dabei handelte es sich insgesamt um 973 Spiele. Im Rahmen der Auswertung wurde deutlich, dass diesen Spielen – obwohl sie allesamt aufgrund einer Störungslage abgebrochen wurden – teils sehr unterschiedliche Sachverhalte zugrunde lagen. Dies zeigt sich beispielsweise eindrücklich bei der Einordnung, aus welchem Grund das jeweilige Spiel abgebrochen werden musste. Mit 38,4 Prozent am häufigsten war dies der Fall, wenn sich der/die Unparteiische selbst in Gefahr sah, sowie bei weiteren 11,6 Prozent sich selbst und andere; 17,4 Prozent der abgebrochenen Spiele, weil er/sie ausschließlich andere in Gefahr sah. Dies ist ein deutlicher Fingerzeig darauf, dass insbesondere die Schiedsrichter auf den Fußballplätzen mit großen Herausforderungen und Belastungen konfrontiert sind.

**Abb. 3: „Das jeweilige Spiel wurde abgebrochen, weil...“**



Interessant ist allerdings der Umstand, dass immerhin 15,8 Prozent der Spielabbrüche daraus resultierten, dass sich eine der beiden Mannschaften weigerte, das Spiel fortzusetzen. Die Entscheidung, ob ein Spiel abgebrochen wird, obliegt grundsätzlich dem/der Unparteiischen; durch eine Verweigerung der Beteiligten kann sie aber de facto erzwungen werden. Vielen dieser Fälle lagen Konstellationen zugrunde, bei denen rassistische Beleidigungen gegenüber Spielern geäußert wurden, die Mannschaften sich daraufhin mit den Betroffenen solidarisierten und nicht mehr weiterspielen wollten, um ein Zeichen zu setzen.

In anderen Fällen gerieten beispielsweise Trainer untereinander verbal so dermaßen aneinander, dass sie als Reaktion darauf ihre eigene Mannschaft aufforderten, das Spielfeld zu verlassen. Wenngleich einem solchen Protestverhalten ein gewisses Aggressionspotenzial innewohnt, sind Spielabbrüche dieser Art anders einzuordnen als handfeste körperliche Auseinandersetzungen mit einer großen Anzahl an Beteiligten.

Im Folgenden werden einige Kernbefunde aus der „Spielabbruchsstudie“ vorgestellt, um die vorherrschende Problemlage zu beschreiben:



- Bezüglich der saisonalen Verteilung zeigte sich eine überproportionale Häufung der gewaltbedingten Spielabbrüche in der zweiten Hälfte der Hinrunde. Dass eine besondere Gewaltbelastung im Spätherbst herrscht, ließ sich zuvor bereits in anderen Analysen feststellen. Worauf sich diese saisonale Schwankung genau gründet, ist nicht abschließend zu klären. Es liegt jedoch nahe, dass dabei sowohl enttäuschte Erwartungshaltungen im Saisonverlauf als auch die Witterungsbedingungen, und damit verbunden schlechtere Platzverhältnisse und daraus resultierende Folgen (z.B. Ärger, wenn man zu Fall gebracht wird), wichtige Faktoren darstellen.
- Erwartungsgemäß erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines Spielabbruchs mit zunehmender Spieldauer. Mit Abstand am häufigsten abgebrochen werden mussten Spiele jedoch in der 80. Spielminute. Da sich ein Spielabbruch für gewöhnlich nicht komplett aus heiterem Himmel ereignet, sondern ihm ein Eskalationsprozess vorangeht, sind insbesondere die Minuten zuvor als besonders kritisch einzustufen.
- Analysiert wurde zudem, durch welche Funktionsgruppe der jeweilige Spielabbruch verursacht wurde. In 43,7 Prozent der Spiele ließen sich hierfür Einzelspieler als Hauptaggressor ausmachen, Zuschauer (8,8 %), Unparteiische (0,4 %) und Vereinsverantwortliche (11,2 %) traten dergestalt deutlich seltener hauptursächlich in Erscheinung; bei 35,9 Prozent der Fälle handelte es sich um Personenmehrheiten, die für den Spielabbruch verantwortlich waren.
- Eine besondere Auffälligkeit ließ sich bezüglich der Beteiligung von Fußballvereinen, die in ihrem Namen einen Migrationsbezug ausweisen, feststellen. Während diese im Gesamten nur etwa 4,2 Prozent der deutschen Fußballvereine ausmachen (vgl. Kicker 2021), waren diese überproportional häufig an Spielabbrüchen beteiligt, sowohl auf Täter- als auch auf Opferseite. So wiesen 12,6 Prozent der Heimmannschaften und 15,0 Prozent der Gastmannschaften im Sample einen Migrationsbezug in ihrem Vereinsnamen aus.
- Auf Opferseite sticht insbesondere die Gruppe der Unparteiischen hervor: in 48,3 Prozent der Spielabbrüche war ausschließlich der Schiedsrichter von

Gewalt betroffen, bei 16,6 Prozent handelte es sich um Einzelspieler, bei 1,1 Prozent um Zuschauer, bei 2,8 Prozent um Vereinsverantwortliche und wiederum bei 31,1 Prozent um Personenmehrheiten. Diese Verteilung zuungunsten der Schiedsrichter ergibt sich teils jedoch aus der innewohnenden Logik, dass Spiele vor allem dann abgebrochen werden, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht mehr gewährleistet ist – und das ist für gewöhnlich der Fall, wenn der Schiedsrichter tätlich angegriffen wurde.

- Gleichwohl spielen die Schiedsrichter eine wichtige Rolle, was die Auslöser der festgestellten Eskalationsspiralen betrifft. Mit 29,8 Prozent steht eine vermeintliche Fehlentscheidung des Schiedsrichters oder der Vorwurf der Parteilichkeit auf Platz 1 der identifizierten Ursprungskonflikte. An zweiter Stelle folgt mit 26,1 Prozent die Konfliktlinie über die Frage, ob ein Zweikampf „nur“ hart oder unfair geführt wurde, über die die Spieler zumeist zunächst untereinander in Streit geraten. Andere Konfliktauslöser (z.B. Provokationen durch Zuschauer) waren deutlich seltener, allerdings ließ sich in etwa jedem fünften Spielabbruch anhand des Aktenmaterials nicht feststellen, weshalb die Konfliktparteien ursprünglich aufeinander losgingen.
- Der Einsatz von Gegenständen als gefährliches Werkzeug wurde insgesamt bei 7,5 Prozent der untersuchten Spielabbrüche dokumentiert. Am häufigsten handelte es sich dabei um (teils abgebrochene) Bier- und Wasserflaschen, die geworfen wurden. An zweiter Stelle folgt der zweckentfremdete Einsatz des Spielgeräts; dies erfolgte insbesondere durch das Schleudern oder Werfen des Balls in das Gesicht des Opfers. Auch andere Gegenstände, die sich für gewöhnlich in unmittelbarer Spielfeldnähe befinden, kamen zum Einsatz. Dabei wird schlichtweg das, was den Beteiligten in dem Moment in die Hände fällt, gegriffen und dann geworfen oder damit geschlagen (z.B. Eck- und Linienrichterfahnen, Mülleimer, Regenschirme, Holzbalken, Bierkästen, eine Eisenstange, Krücken, Stühle, Kühlboxen, Tannenzapfen und Steine). Waffen im ursprünglichen Sinn spielten auf dem Feld hingegen de facto keine Rolle. So wurde nur in einem Spiel der Einsatz eines Schlagrings dokumentiert, in einem weiteren Spiel wurde im Zuschauerbereich ein Messer gezückt, als sich der Konflikt vom Spielfeld dorthin verlagerte.

- In 17,9 Prozent der untersuchten Spielabbrüche wurden körperliche Schäden bzw. Verletzungen bei den Beteiligten aus gewaltsamen Auseinandersetzungen dokumentiert, die inhaltlich im Zusammenhang mit dem Spielabbruch standen (und nicht anderweitig aus dem sonst regulären Spielverlauf resultierten, z.B. durch rohes Spiel). Dabei ist auffällig, dass es sich bei den in den Akten vermerkten körperlichen Folgen zumeist um gravierendere Verwundungen handelte. Daher ist davon auszugehen, dass leichtere Verletzungen oder „nur“ Schmerzen für gewöhnlich nicht in den Berichten vermerkt werden. Dementsprechend lässt sich das Ausmaß der erlittenen körperlichen Auswirkungen auf Basis der Aktenauswertung nicht vollständig erfassen.
- Ein Einsatz der Polizei erfolgte in 14,2 Prozent der untersuchten Spiele. Dabei zeigte sich eine große Bandbreite, was das Erfordernis und das Ausmaß des Eingreifens betrafen. Teilweise war bereits das Eintreffen der Polizei ausreichend dafür, dass sich Kontrahenten voneinander trennten und in alle Himmelsrichtungen verteilten. Andere Situationen hingegen ließen sich nicht so leicht bereinigen, sondern erforderten ein – teils massives – Tätigwerden der Polizei, mitunter mit einem Großaufgebot an Beamten. Besonders häufig war ein Polizeieinsatz vonnöten, um die Unparteiischen im Nachgang vor aufgebracht Personen zu schützen und diese sicher vom Sportplatz oder gar bis nach Hause zu geleiten. Gerufen wurde die Polizei insbesondere auch dann, wenn sich abzeichnete, dass jemand einen größeren körperlichen Schaden erlitten hatte, ebenso bei Bewusstlosigkeit des Opfers. In diesen Fällen wurden Polizei und medizinische Hilfe zumeist gleichzeitig angefordert.

Die Ergebnisse aus dieser Studie konnten bereits dabei helfen, die Konfliktlogiken von gewaltbedingten Spielabbrüchen besser zu verstehen und fanden inzwischen in verschiedenen Präventionskonzepten (z.B. Deeskalationstrainings für Unparteiische, „Stopp-Konzept“ zur Spielunterbrechung in besonderen Konfliktsituationen) Niederschlag, um solche hocheskalierten Situationen künftig besser unterbinden zu können. Bezüglich der Betrachtung des generellen Gewaltaufkommens im Fußball ist jedoch zu beachten, dass es sich hierbei um eine Querschnittserhebung handelt und Spielabbrüche nur einen kleinen Bruchteil des Gesamtgeschehens darstellen. Neben dieser manifesten Gewalt, die sich (zumindest weitestgehend) dokumentieren lässt,

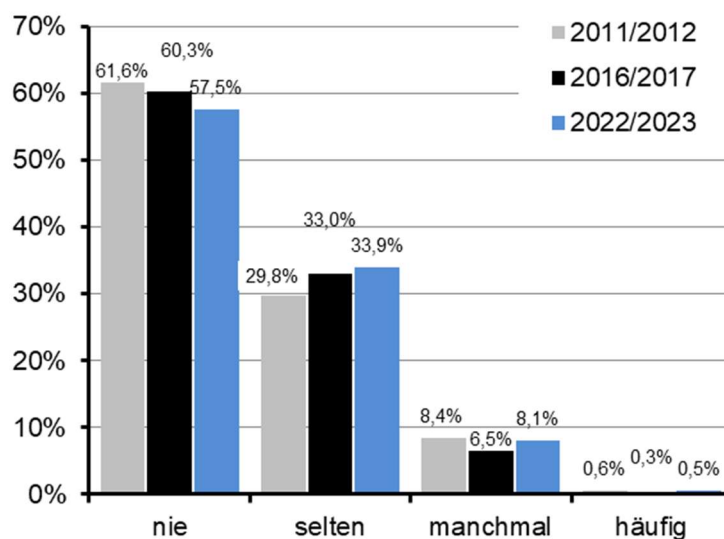
wird des Weiteren von vielen Beteiligten beklagt, dass ein rauer Umgangston auf den Fußballplätzen herrsche und vor allem Unparteiischen immer wenig Respekt entgegengebracht werde. Um in Erfahrung zu bringen, wie es den Schiedsrichtern tatsächlich auf den Fußballplätzen ergeht, liegt es daher auf der Hand, diese diesbezüglich direkt zu befragen.

*c) Dunkelfeldbefragungen zum Sicherheitsgefühl von Unparteiischen*

Die Autorin führte in der Vergangenheit mehrere Dunkelfeldbefragungen durch, die sich mit der Opferwerdung, aber insbesondere auch mit dem Sicherheitsgefühl von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern auseinandersetzten (vgl. Vester 2013 & 2019, Vester/Hamel 2023). Durch die wiederkehrende Befragung aller württembergischen Unparteiischen in 5-Jahres-Abständen unter den gleichen Bedingungen (2011/2012, 2016/2017 und 2022/2023) liegen inzwischen Daten im Längsschnitt vor, die eine fundierte Einschätzung der Entwicklung erlauben.

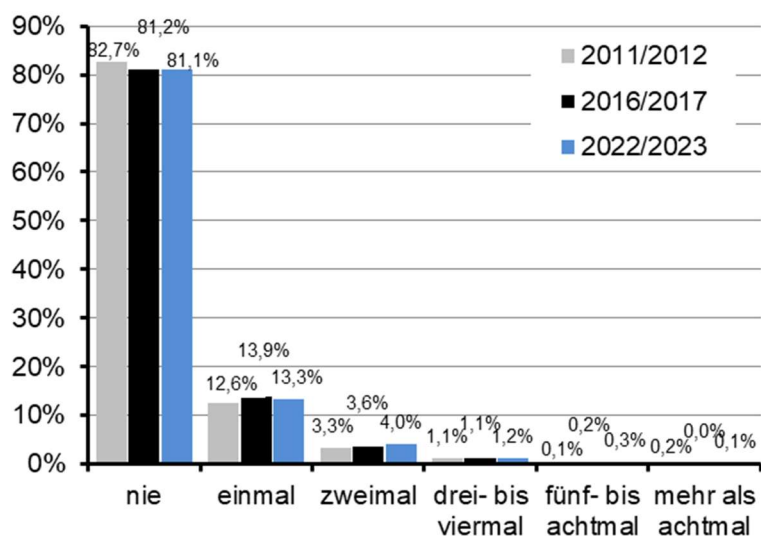
Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, inwieweit Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen davon berichten, Opfer von Gewaltvorkommnissen geworden zu sein. In den Befragungen wurde unter anderem erhoben, ob die Unparteiischen in der Vergangenheit bereits bedroht oder tätlich angegriffen wurden.

**Abb. 4: „Sind Sie selbst in Ihrer Tätigkeit als Schiedsrichter\*in bereits bedroht worden?“**



In der Saison 2011/2012 berichteten demnach 38,4 Prozent der Unparteiischen, dass sie bereits mindestens einmal in ihrer Tätigkeit als Spielleiter/in bedroht wurden, 2016/2017 betrug der Wert 39,7 Prozent; zum letzten Erhebungszeitpunkt in der Saison 2022/2023 waren es 42,5 Prozent der Befragten. Hierbei handelt es sich demnach um eine leichte Verschlechterung der Werte. Da es sich dabei um eine Abfrage der Lebenszeitprävalenz handelt, sind diese Werte besonders interessant, was die Entwicklung im Langzeitvergleich betrifft. Sie sagen jedoch wenig darüber aus, wie hoch die aktuelle Gewaltbelastung der Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen ist. In der letzten Erhebungswelle wurden die Unparteiischen daher zusätzlich befragt, welche Erfahrungen sie speziell in der vergangenen und der laufenden Saison gemacht haben. Dabei gaben 18,7 Prozent der Befragten an, in diesem Zeitraum mindestens einmal bei der Ausübung des Schiedsrichteramts bedroht worden zu sein.

**Abb. 5: „Sind Sie selbst in Ihrer Tätigkeit als Schiedsrichter\*in bereits tötlich angegriffen worden?“**

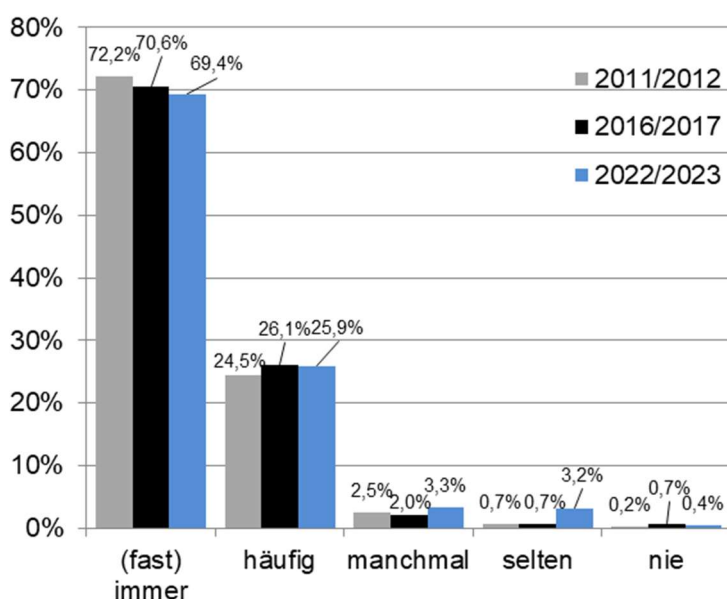


Wie der Abbildung zu entnehmen ist, hat sich die persönliche Gewaltbelastung der Unparteiischen in Bezug auf Tötlichkeiten im Längsschnitt weder verschlechtert noch verbessert. 2011/2012 gaben 17,3 Prozent der Befragten an, im Rahmen ihrer Tätigkeit als Schiedsrichter/in jemals tötlich angegriffen worden zu sein, fünf Jahre später waren es 18,8 Prozent, 2022/2023 traf dies auf 18,9 Prozent zu. Auch in diesem Rahmen wurde zusätzlich die Frage gestellt, inwieweit sie in der vergangenen und der

laufenden Saison tätlich angegriffen wurden. Dabei berichteten 4,3 Prozent der Unparteiischen über tätliche Angriffe gegen ihre Person in der jüngeren Vergangenheit.

Diese Werte sind besonders unerfreulich eingedenk der Tatsache, dass es sich beim Schiedsrichteramt um eine Freizeitbeschäftigung handelt, die es anderen Menschen ermöglicht, Sport zu treiben. Aus vorherigen Befragungen ist hinlänglich bekannt, dass sich Bedrohungen und tätliche Angriffe negativ auf das Sicherheitsgefühl der Unparteiischen auswirken und Betroffene häufiger mit dem Gedanken spielen, ihr Engagement zu beenden (vgl. Vester 2019, 170f.). Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, lässt sich aktuell eine leichte Tendenz zur Verschlechterung ausmachen, was das subjektive Sicherheitsgefühl betrifft.

**Abb. 6: „Ich fühle mich auf dem Fußballplatz sicher.“**

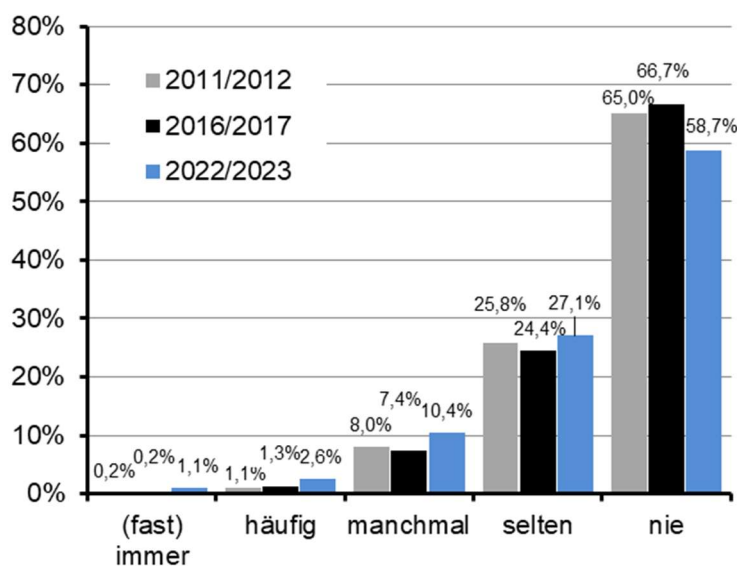


Waren es in der Saison 2011/2012 noch 72,2 Prozent der Befragten, die sich *(fast) immer* sicher auf dem Fußballplatz fühlen, sank die Zahl zum nächsten Erhebungszeitpunkt auf 70,6 Prozent und zuletzt in der Saison 2022/2023 auf 69,4 Prozent. Auf den ersten Blick vermag dieser Rückgang noch nicht allzu gravierend erscheinen. Allerdings stellt bereits der Ausgangswert der Saison 2011/2012 kein zufriedenstellendes Ergebnis dar. Zudem zeigt sich, dass die (zwar sehr kleine) Gruppe derjenigen wächst, die sich sogar nur *selten* oder nur *manchmal* sicher auf

dem Fußballplatz fühlen. Dabei steht vollkommen außer Frage, dass eine Garantie auf hundertprozentige Sicherheit illusorisch ist; gleichwohl gilt es bei der Interpretation der Werte abermals zu beachten, dass es sich hierbei um die Ausübung eines Ehrenamts handelt. Dass sich inzwischen mehr als dreißig Prozent der Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen währenddessen nicht immer vollumfänglich sicher fühlen, zeigt einen deutlichen Handlungsbedarf auf – nicht zuletzt, da die unsicheren Unparteiischen auch diejenigen sind, die häufiger mit dem Gedanken spielen, die Pfeife an den Nagel zu hängen.

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, ist der Anteil der Personen, die zumindest ab und an in Betracht ziehen, ihr Engagement zu beenden, zum letzten Erhebungszeitpunkt etwas angestiegen.

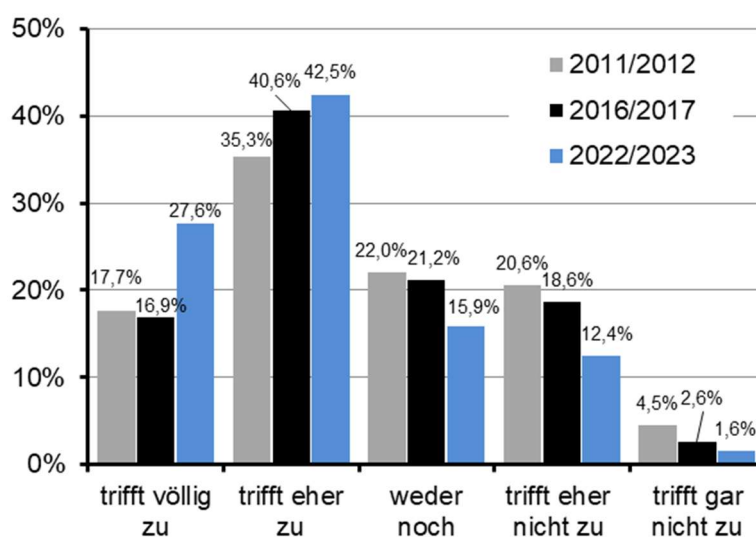
**Abb. 7: „Ich denke darüber nach als Schiedsrichter\*in aufzuhören, da man auf dem Platz häufig großem Druck ausgesetzt ist.“**



Eine negative Veränderung machte sich indes auch bei der Frage bemerkbar, wie gut sich die Unparteiischen auf den Umgang mit Konflikten vorbereitet fühlen. Während sich in der Saison 2011/2012 addiert noch 56,4 Prozent *völlig* oder *eher* auf die Situationen auf dem Platz gut vorbereitet fühlten, waren es in der Saison 2016/2017 nur noch 50,8 Prozent (vgl. Vester 2019, 148); in der Erhebungswelle der Saison 2022/2023 traf dies nur noch auf 46,5 Prozent der Befragten zu.

Dementsprechend stieg auch der Anteil der Unparteiischen, die sich in diesem Bereich mehr Schulungen und Weiterbildungen wünschen, in der Saison 2022/2023 auf 79,3 Prozent an (2016/2017: 71,2 %, 2011/2012: 70,9 %, vgl. Vester/Hamel 2023, 29). Dass die Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen unzufrieden mit der derzeitigen Situation auf den Plätzen sind, zeigt sich in besonderem Maße noch bei einem weiteren Item.

**Abb. 8: „Der Verband müsste insgesamt mehr für die Sicherheit der Schiedsrichter\*innen sorgen.“**



Anhand des Items „Der Verband müsste insgesamt mehr für die Sicherheit der Schiedsrichter\*innen sorgen.“ wird ersichtlich, dass der Ruf nach den Verbänden im Laufe des letzten Jahrzehnts kontinuierlich lauter wurde und sich die Unparteiischen von diesen mehr Engagement und Tätigwerden wünschen. Da die Items der Opferwerdung und des Sicherheitsgefühls jedoch ähnliche Werte wie in den Erhebungswellen zuvor aufweisen, könnte dieser Befund auch ein Ausdruck davon sein, dass die Unparteiischen inzwischen bezüglich ihrer eigenen Situation sensibilisierter und dadurch immer weniger bereit sind, bestimmte Verhaltensweisen ihnen gegenüber zu tolerieren.

Bekanntermaßen leidet der organisierte Fußballsport (wie auch viele andere Sportarten) seit vielen Jahren unter einem großen Schiedsrichtermangel, der stellenweise bereits die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs bedroht



(vgl. Vester/Sinning 2021, 22f.). Angesichts dieser Situation sind die Befragungsergebnisse besonders ernst zu nehmen, um die derzeit als Unparteiischen tätigen Personen im System halten zu können. Einen großen Schritt in die richtige Richtung stellt das 2023 vom DFB ausgerufene „Jahr des Schiedsrichters“ dar, das durch verschiedene Aktionen und Maßnahmen eine Trendumkehr einleiten konnte; diese Erfolge gilt es nun aber zu verfestigen.

### **Zusammenfassende Bewertung der aktuellen Situation**

Die Frage nach dem Ausmaß der Gewalt im Amateurfußball bedarf einer differenzierten Betrachtung. So lässt sich einerseits festhalten, dass schwere Gewaltvorfälle und gewaltbedingte Spielabbrüche in Relation zur Gesamtzahl aller absolvierten Spiele statistisch betrachtet weiterhin sehr selten sind. Gleichzeitig produziert der Fußballsport aufgrund seiner großen Popularität und weiten Verbreitung in absoluten Zahlen jedoch Saison für Saison mehrere tausend Betroffene von Gewalt. Das präsentierte Datenmaterial zeigt zudem, dass sich das Aufkommen solcher Fälle während der 2010er Jahre vergleichsweise konstant gestaltete. Sowohl das DFB-Lagebild als auch die Ergebnisse der Dunkelfeldbefragungen weisen nun aber auf eine sich verschärfende Problemlage hin, die sich im Nachgang der Covid-19-Pandemie zu manifestieren scheint. Woher die derzeitige Verschlechterung der Situation letztlich genau rührt, ließ sich bislang noch nicht hinreichend klären; soweit ersichtlich dürfte es sich jedoch um eine multikausale Gemengelage handeln:

- Auch im Fußball zeigt sich die allgemeine beklagenswerte Entwicklung, dass insbesondere die normdurchsetzenden Personen zunehmend Respektlosigkeiten und Angriffen ausgesetzt sind. Während in anderen gesellschaftlichen Kontexten unter anderem Feuerwehrleute, Rettungskräfte oder kommunale Amtsträger von Gewalt betroffen sind (vgl. Bühren et al., 2022), entlädt sich diese beim Fußball häufig bei der Person des Schiedsrichters.
- In Betracht kommt zudem ein durch die aktuellen gesellschaftlichen Krisen ausgelöstes erhöhtes Frustrationsniveau aller Beteiligten.
- Des Weiteren könnte sich ergänzend bemerkbar machen, dass pandemiebedingt über mehrere Jahre hinweg Fairplay-Aktionen und andere

Präventionsmaßnahmen gar nicht oder nur in eingeschränktem Maße stattfinden konnten.

Insgesamt dürfte deutlich werden, dass es sich nicht um ein isoliertes Problem des Fußballsports, sondern auch um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen handelt, das sich dort niederschlägt. Dementsprechend sind bei der Bekämpfung und Verhinderung von Gewaltvorfällen im Fußball Politik und Gesellschaft ebenso gefordert wie der DFB und seine Landesverbände.

## Literatur

- BFV (2023): Fußballfamilie trauert um verstorbenen Jugendspieler, <https://www.berliner-fussball.de/news/detail/News/fussballfamilie-trauert-um-verstorbenen-jugendspieler/> (zuletzt abgerufen am 13.02.2024)
- Bühren, K., Engewald, B., Piesker, A., Steffens, B., Steffens, C., Uhlig, F., & Ziekow, J. (2022): Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst: Ein Literatur- und Praxisüberblick. Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.
- Kicker (2021): 713 Chancen: Migrationsvereine auf der Deutschlandkarte, <https://www.kicker.de/713-chancen-migrationsvereine-auf-der-deutschlandkarte-865981/artikel> (zuletzt abgerufen am 13.02.2024)
- Vester, Th. (2013): Zielscheibe Schiedsrichter - Zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Unparteiischen im Amateurfußball. 1. Auflage, Nomos Verlag, Baden-Baden.
- Vester, Th. (2014): Immer häufiger, immer brutaler? Ein Überblick zur Entwicklung des Gewaltaufkommens im Amateurfußball. In: Kriminalistik 10/2014, Seite 572-576.
- Vester, Th. (2019): Zielscheibe Schiedsrichter - immer noch!? Eine Trendstudie zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Schiedsrichtern im Amateurfußball. Nomos Verlag, Baden-Baden.
- Vester, Th. & Hamel, U. (2023): Das „STOPP-Konzept“ - Weniger Gewalt im Amateurfußball durch gezielte Spielunterbrechungen? forum kriminalprävention 3/2023, Seite 29-32.
- Vester, Th. & Osnabrügge, S. (2018): Lassen sich Diskriminierungen im Fußball quantifizieren? – Ein Beitrag über Anspruch und Wirklichkeit. In: Boers, K. & Schaerff, M. (Hrsg.): Kriminologische Welt in Bewegung. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH, Seite 752-762.
- Vester, Th. & Sinning, S. (2021): „MITEINANDER!“ – Ein neuer Ansatz für die Gewaltprävention im (Kinder-)Fußball? In: forum kriminalprävention 1/2021, Seite 22-25.



Deutscher Bundestag  
Sportausschuss

Ausschussdrucksache  
**20(5)266**

## **Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei (GdP)**

zur Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages zu

### **Sicherheitsfragen im Fußball**

**Sachverständiger: Jochen Kopelke (Bundesvorsitzender)**

Berlin, 16.02.2024  
Abt. II, jg; mf

## Vorbemerkung

Der Fußball fasziniert Millionen Menschen weltweit. Fußball verbindet, sich fremde Menschen feiern gemeinsam, lernen einander kennen, Freundschaften entstehen. Viele Tausende Fans, und damit der weit überwiegende Teil aller Stadionbesucher:innen, begleiten diese Sportveranstaltungen friedlich und gewaltfrei. Allerdings ist leider auch ein qualitativ sowie quantitativ alarmierender Anstieg der Gewalt im Zusammenhang mit Spielen, Ligen und Turnieren sowohl im Bereich des Profi- als auch des Amateurfußballs zu beobachten. Nicht zuletzt aufgrund der in jüngster Zeit zu verzeichnenden massiven Ausschreitungen am Rande von nationalen sowie internationalen Partien sowie vor dem Hintergrund der anstehenden Fußball-Europameisterschaft in Deutschland hat die Thematik sowohl eine grundsätzliche als auch aktuelle Relevanz.

Als mit über 200.000 Mitgliedern größte Polizeigewerkschaft hierzulande begrüßt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) vor diesem Hintergrund ausdrücklich, dass sich die Abgeordneten des Sportausschusses des Deutschen Bundestags des Themenkomplexes „Sicherheitsfragen im Fußball“ annehmen. Begrüßenswert ist ebenfalls, dass sich die Ständige Konferenz der Innenministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren der Länder am 6. Dezember 2023 mit dem Themenkomplex Gewalt im Fußball beschäftigt hat und durch ihren unzweideutigen Beschluss nicht nur den mit der steigenden Gewalt im Fußball dienstlich immer stärker konfrontierten Polizist:innen den Rücken gestärkt und die Fußballvereine in die Pflicht genommen hat, ihren geleisteten Beitrag zur Bekämpfung der Fußballgewalt zu intensivieren, sondern zugleich auch eine Befassung der anstehenden Sportministerkonferenz am 18. April 2024 mit dem Thema veranlasst hat.

Aus unserer Sicht ist es aktuell besonders wichtig, dass das Phänomen „Sicherheit im Fußball“ auf allen politischen Ebenen und darüber hinaus gesamtgesellschaftlich, unter Einbeziehung von Stakeholdern aus Wissenschaft, Vereinen, Polizei sowie Zivilgesellschaft, angegangen wird. Allen muss klar sein: die aktuelle Lage muss verbessert werden – durch einen Mix aus intensivierten Präventionsmaßnahmen kombiniert mit einer verbesserten, gut und modern ausgestatteten und unmittelbarer Strafverfolgungs- und Justizpraxis.

## Zur Lage

### I. Hohe polizeiliche Arbeitsbelastung

Als Gewerkschaft der Polizei stellen wir mit wachsender Sorge fest, dass die Anzahl der im Zusammenhang von Fußballpartien eingeleiteten Strafverfahren zuletzt ebenso zugenommen hat, wie die im Kontext geleisteten polizeilichen Arbeitsstunden. Zuletzt haben Polizist:innen von Bund und Ländern fast 2,5 Millionen Arbeitsstunden ausschließlich zur Absicherung von Fußballpartien leisten müssen. Besonders hervorzuheben ist dabei die Arbeit der Kolleg:innen der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE), die durch diese regelmäßige Tätigkeit massiv belastet sind.<sup>1</sup> Überall dort, wo viele Menschen an einem Ort zusammenkommen, muss die Sicherheit für alle gewährleistet sein. Dafür ist die Polizei da.

---

<sup>1</sup> Besonders in den fünf Regionalligen ist der Anstieg an Einsatzstunden überproportional und besorgniserregend. Verglichen mit der letzten Saison vor der Corona-Pandemie (Saison 2018/2019) ist ein Mehr von 69 Prozent auf fast 400.000 Arbeitsstunden zu verzeichnen. Die Gesamtzahl dieser Arbeitsstunden entspricht statistisch der hauptamtlichen Verwendung von 306 Polizeivollzugsbeamten:innen – allein zur Bewältigung dieser Aufgaben. Auch

Dass anlässlich von Fußballspielen jedoch in höchster Regelmäßigkeit absehbar gewaltbereiten Personen das Feld für Krawall eröffnet und zunächst überlassen wird und dann mit polizeilichen Mitteln unter erheblichem Personalaufwand reguliert werden muss, ist aus unserer Sicht inakzeptabel. In diesem Zusammenhang erwartet die GdP die bevorstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) im Zusammenhang mit der gerichtlichen Auseinandersetzung mit der Initiative des Landes Bremen zur Erhebung von Polizeikosten bei Hochrisikospielen mit Spannung.

## **II. Hoher persönlicher Einsatz von Polizeibeschäftigten**

Hierneben zeigt sich auch im Fußball-Kontext zuletzt immer deutlicher die allgemein beklagenswerte Entwicklung, dass insbesondere die normdurchsetzenden Personen zunehmend Respektlosigkeiten und Angriffen ausgesetzt sind. Die Anzahl im Kontext von Fußball-Einsätzen verletzter Polizeibeamt:innen ist mit zuletzt 220 Kolleg:innen aus Sicht der GdP noch immer inakzeptabel hoch. Dass diese hohe Zahl verletzter Kolleg:innen zudem damit einhergeht, dass sich Polizeibeschäftigte insbesondere im Kontext von Fußballveranstaltungen immer wieder mit ehrverletzenden Schmähungen konfrontiert sehen, gegen die durch Verantwortliche überdies zu selten entschieden und eindeutig vorgegangen wird, ist überdies mehr als inakzeptabel.

## **III. Problematische Entwicklung bei Teilen der sog. Ultragruppierungen**

Mit besonderer Sorge sieht die GdP die Entwicklung im Bereich der sog. Ultra-Anhänger. Ultragruppierungen, die immer gewaltbereiter und politisierter agieren, positionieren sich politisch eindeutig und klar verbalisiert. Das beschränkt sich nicht auf Banner und Fahnenbotschaften im Stadion oder Aufkleber am Laternenmast, sondern gipfelt in teils organisierten Publikationen, größtenteils online.

Nichts davon kritisiert die Gewerkschaft der Polizei, die eine politische Einbringung aller gesellschaftlicher Gruppen befürwortet. Problematisch jedoch ist der in kleinen, aber wirkungsstarken, Gruppen, erkennbare fundamentalistische Ansatz. Über einschlägige Internetveröffentlichungen und Blogs ist zu erkennen, dass sich diese Gruppierungen selbst als „die einzig wahren Fußballfans“ bezeichnen, die den auf Gewinnmaximierung orientierten Fußballspielbetrieb sehr kritisch betrachten und in ihrer Rigorosität eine klare Abgrenzung nicht nur zu anderen Vereinen, sondern auch zu Institutionen mit Ordnungsaufgaben (Polizei, Ordnungsamt, Feuerwehren und private Sicherheitsdienste) betreiben. Gesprächsbereitschaft oder Kooperation besteht hier selbstredend nicht.

Problematisch ist zudem, dass es – auch aufgrund der den Ultra-Gruppierungen teilweise eingeräumten Privilegien (z. B. eigene, nichtkontrollierte Räumlichkeiten im Stadion) – bestimmten Anhänger:innen gelingt, gefährliche Gegenstände (überlange Fahnen, diffamierende und strafrechtlich relevante Banner sowie Pyrotechnik) im Stadion zu benutzen, und oftmals auch gezielt gegen Polizist:innen zur Anwendung zu bringen.

---

in den übrigen Spielklassen ist die Arbeitsbelastung für die eingesetzten Polizeibeamt:innen enorm, naturgemäß insbesondere an den Wochenenden.

## Lösungsansätze

Die GdP befürwortet einen ganzheitlichen Ansatz zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt im Fußball-Kontext. Es braucht einen breiten Mix aus wirkungsstärkeren, besser aufgestellten Präventionsmaßnahmen sowie einer effektiveren und unmittelbareren Strafverfolgungs- und Justizpraxis.

### I. Mehr präventives Engagement – auch auf Seiten der Vereine

Hinsichtlich der Prävention sieht die GdP die Vereine in besonderer Verantwortung. Sie, die teilweise über erhebliche finanzielle Möglichkeiten verfügen, müssen stärker sowie nachhaltiger in präventive anti-gewalt-orientierte Fanarbeit investieren. Fairplay-Aktionen, die pandemiebedingt über mehrere Jahre hinweg nur eingeschränkt oder überhaupt nicht durchgeführt werden konnten, müssen wieder aufgenommen und sogar intensiviert werden. Zudem braucht es ausreichend ausgestattete Fanbeauftragte und Sicherheitsbeauftragte.

Leider ist zu beobachten, dass das konzentrierte Wirken gegen gewaltbereite Fußballfans immer wieder unterlaufen wird, indem in der Szene deutliche Sympathien für gewaltbereite Fußballfans signalisiert werden. Auch zögerliches repressives Handeln von Vereinsvorständen im Kampf gegen die Fußballgewalt wirkt kontraproduktiv. In diesem Zusammenhang weisen wir bspw. auf die Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“ bzw. die Kampagne „Auch Mensch“ der Gewerkschaft der Polizei (GdP) hin, die für mehr Empathie und gegen Gewalt gegen im Dienst der Allgemeinheit eingesetzte Beschäftigte werben. Vergleichbares, unterstützendes öffentliches Engagement seitens der im bzw. für den Fußball Verantwortlichen ist dringend von Nöten. Denn es braucht die durchgehende Förderung einer weltoffenen und toleranten Fankultur, wie sie es in vielen Stadien bereits gibt. Diffamierungen und Angriffe von Einsatzkräften müssen konsequent abgelehnt werden. Hass und Hetze haben weder auf dem Platz noch im Stadion oder darüber hinaus etwas zu suchen!

Es zeigt sich, dass die Anzahl gewalttätiger Fans dann beherrscht werden kann, wenn der betreffende Verein Fanbetreuer:innen und insbesondere Sicherheitsbeauftragte konsequent einsetzt und ein umfassendes behördenübergreifendes und -einbindendes Betreuungskonzept anwendet. Hilfreich sind auch der Einsatz von Shuttle-Bussen bei Risikospiele zur konsequenten Fantrennung und Verhinderung von Auseinandersetzungen sowie intelligente Verkehrssteuerungsmaßnahmen an Spieltagen. Diese erfolgreichen Konzepte reduzieren den Aufwand für Polizeibehörden.

### II. Koordination und moderne Lösungen zur Sicherstellung polizeilicher Handlungsfähigkeit

Begrüßenswert sind die vermehrt verbreiteten Stadionallianzen zur Erhöhung der Sicherheit. Ihr Ziel ist die Intensivierung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Clubs, Fanprojekten, städtischen Behörden und polizeilichen Sicherheitsbehörden bei der Organisation und Durchführung von Fußballspielen. Wesentliche Grundlage der Stadionallianzen sind veränderte, insbesondere verbindliche Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen, eine gemeinsame Risikoprognose und damit auch ein angepasster Kräfteinsatz der Polizei. Dadurch sollen Konfliktsituationen reduziert und die Sicherheit maximiert werden.

Den Kern der Stadionallianzen bildet eine intensiviertere spieltagsbezogene Zusammenarbeit von Clubs, Fanprojekten und der Polizei vor allem zwischen entscheidungsbefugten Verantwortlichen, die vor, während und nach einem Spiel gemeinsame Entscheidungen treffen und diese auch nach außen gemeinsam tragen. Gemeinsames Anliegen ist, das Zusammenwirken der beteiligten Sicherheitsakteure weiter zu vertiefen. Allerdings existieren Stadionallianzen bislang nur in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern (als Pilotprojekt). In Hessen sind sie in Vorbereitung. In Hamburg, Berlin, Sachsen und Bremen laufen Vorgespräche. Bei Ausschreitungen in Stadien braucht es im Nachgang unbedingt Sondersitzungen aller für die Sicherheit zuständigen Akteure. Die GdP ist jederzeit bereit, sich mit ihrer Expertise an einem Fußballsicherheitsgipfel zu beteiligen.

Von den Vereinen sowie dem DFB und der DFL fordert die GdP eine koordiniertere Abstimmung hinsichtlich der Terminierung von Fußballspielen an gesetzlichen Feiertagen. Das gilt insbesondere für solche Tage, an denen mit besonderem polizeilichem Arbeitsaufkommen zu rechnen ist, wie dem Tag der Arbeit oder dem Tag der Deutschen Einheit. Partien an diesen Tagen sind nicht lediglich eine unnötige zusätzliche Belastung für die Polizist:innen, die durch Fußballereinsätze und andere Großlagen ohnehin schon erheblich beansprucht sind und deshalb bundesweit Tausende von Überstunden angesammelt haben. Nein: es ist vielmehr faktisch nicht mehr leistbar. Anfragen einer Landespolizei ins Bundesgebiet verhallen, weil zunehmend keine Polizeikräfte mehr entbehrt werden können und die aktuellen grenzpolizeilichen Maßnahmen den Unterstützungseinsatz der Bundespolizei massiv beeinträchtigen. Gleichmaßen muss die Ansetzung der Tageszeit auf den Prüfstand. Die Bewältigung von Risikospiele in Dunkelheit erhöht den Kräfteinsatz und muss gesetzlich reguliert sein.

Intelligente Videoüberwachung und Software können zukünftig ein wichtiges Unterstützungsinstrument, insbesondere für die Bundespolizei sein. Die Speicherung und Übertragung von Videodaten haben hier dann standardisiert zu erfolgen. Hierdurch könnte der Aufwand auf Seiten der Bundespolizei und der Verkehrsunternehmen sowie der damit einhergehende Zeitverzug bei der Sicherung von Beweisdaten verringert werden.

Personalisierte Tickets müssen bei Hochrisikospiele etabliert werden. Außerdem muss die Polizei dort eine Gesichtserkennungssoftware – selbstverständlich unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorschriften - einsetzen dürfen. Auch andere Anwendungen auf Basis Künstlicher Intelligenz sind zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus denkbar.

Die GdP fordert ein konsequenteres Aussprechen von Beförderungsausschlüssen durch die Eisenbahnunternehmen (EVU). Zudem sollten diese mehr Transportkapazitäten, gegebenenfalls auch durch Sonderzüge, schaffen. So ließe sich das Konfliktpotenzial auf der An- und Abreise der Fans minimieren.

Die Einsatzerfahrung der Bereitschaftspolizeien, die Fans auf den An- und Abreisewegen in den Zügen von Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) begleiten, haben ergeben, dass die EVU für ein für alle Reisenden (Fußballfans und zufällig den selben Zug benutzende Reisende) entspannteres und konfliktfreies Ankommen am Reiseendpunkt sorgen könnten, wenn die Transportkapazität der Zugverbindung lageangepasst erhöht würde. Die GdP fordert daher, dass die EVU stets ausreichende Transportkapazitäten im ÖPNV, notfalls mit Sonderfahrten, zur Verfügung stellen, um

damit das Konfliktpotenzial auf den An- und Abreisewegen deutlich zu reduzieren. Dadurch ließe sich auch das Gefahrenpotenzial (z.B. durch Massenpaniken) reduzieren.

Sogenannte „Freipressungen“ darf es nicht geben. Dabei handelt es sich um Fälle, in denen nach Festnahmen gewalttätiger Ultras Sonderzüge von diesen „freigepresst“ wurden. Hier bedarf es durchdachter Alternativen oder veränderter Taktiken. Züge zu und von Fußballspielen mit großen Fanaufkommen sollten immer durch geschulte und versierte Einsatzkräfte in ausreichender Zahl begleitet werden. Die Bundespolizei sollte bis zum Eintreffen im Zielbahnhof involviert sein, während auf dem Weg vom Zielbahnhof zum Stadion die Polizei des jeweiligen Landes zuständig und eingebunden ist.

### III. Evaluation und Anpassung des einschlägigen Rechtsrahmens

Die Ergebnisse einschlägiger Studien und Forschungsarbeiten müssen in die weitere Bewältigungsstrategie ebenso einfließen und konsequente Umsetzung finden, wie polizeiliches Erfahrungswissen aus dem Bereich. Vor diesem Hintergrund ist angezeigt, die geltende Gesetzeslage kritisch und kontinuierlich zu evaluieren. Aus unserer Sicht müssen in diesem Zusammenhang z.B. insbesondere das Sprengstoffgesetz hinsichtlich Pyrotechnik angepasst<sup>2</sup> sowie das Versammlungsrecht hinsichtlich eines verbesserten rechtlichen Umgangs mit „Fanmärschen“ bundesweit harmonisiert werden.<sup>3</sup>

Zudem gilt es, die Evaluationsergebnisse durchgeführter Studien hinsichtlich der Effektivität der Änderung der letzten einschlägigen Strafnormen zur Sanktionierung von Gewalt gegen Polizei- und Einsatzkräfte auszuwerten. Sofern diese die Notwendigkeit einer Änderung nahelegen, muss zum Beispiel auch eine Erhöhung der Mindeststrafe bei tätlichen Angriffen auf Polizeibeschäftigte und ihnen gleichgestellten Personen von derzeit drei auf sechs Monate Freiheitsstrafe in Betracht kommen. In diesem Kontext gilt es auch, den Tatbestand des Landfriedensbruchs zu überprüfen.

In Ergänzung des bei den Bahnen verbleibenden Rechts zur Untersagung der Personenbeförderung regt die GdP an, der Bundespolizei die gesetzliche Kompetenz zu übertragen, Personen das Betreten von Bahnanlagen (Bahnhöfe und Gleise) oder als milderer Mittel das Benutzen von Zügen zu untersagen, wenn von der Person die konkrete Gefahr einer Straftat auf dem örtlichen Gebiet der Bahnanlage (Bahnhöfe, Gleise und Züge) ausgeht.

### IV. Stärkung der gesamten Rechtstaatskette

Als GdP treten wir für passgenaue Verbesserungen entlang der gesamten Rechtstaatskette ein, die dazu beitragen, dass Beschäftigte einem geringeren persönlichem Risiko für Leib und Leben

---

<sup>2</sup> Die aktuelle gesetzliche Regelungslücke im veralteten Sprengstoffgesetz bedarf einer unverzüglichen Überarbeitung. Der Transport von Pyrotechnik ins Stadion muss verboten werden.

<sup>3</sup> Vor dem Hintergrund länderspezifischer Versammlungsgesetze und der nur über Allgemeinverfügungen in den Bundesländern geregelten Einflussnahme auf Fanmärsche regt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) im Ergebnis eine Rückkehr zu einem einheitlichen Bundesversammlungsgesetz und die in diesem Kontext vorzunehmende Schaffung eines entsprechenden Abschnitts zur Regelung von Fanmärschen an. Diese Regelungen ermöglichen Fanmärsche und geben Leitplanken des Erlaubten und Verbotenen zur ordnungsgemäßen Durchführung und zur klareren Verantwortlichkeit der durchführenden Fangruppierungen oder Personen.



bei der Ausübung ihrer Arbeit ausgesetzt sind, und die zugleich helfen, die Sanktionierung von Täter:innen im rechtstaatlich gebotenen Rahmen zu verbessern.

Richter:innen und Staatsanwälte sind bei großen Turnieren, wie etwa der bevorstehenden Europameisterschaft in Deutschland, auch vor Ort erforderlich. Das Erfordernis ergibt sich aus der besonderen Zusammensetzung der Besucher:innen und der Dynamik des Anlasses. Die schnelle und effektive Strafverfolgung ist bei im (EU-)Ausland wohnhaften Personen notwendig. Die schnelle Abreise garantiert bisher eine gewisse gefühlte und teilweise tatsächliche „Sicherheit“ vor Strafverfolgung. Gleiches gilt für die Anwendung von beschleunigten Verfahren. Wenn alle rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, die Beweislage also auch die Verurteilung rechtfertigt, kann und muss die Strafe „auf dem Fuße“ erfolgen. Dies wirkt mit Blick auf eine Wiederholungsgefahr des:der Täter:in selbst, aber auch für Nacharmer:innen, abschreckend. Auch die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften gegen Gewalt im Kontext von Fußballspielen bündelt Expertise, die in dieser sich ständig weiterentwickelnden und speziellen Subkultur unabdingbar ist, um mit ebendiesen Entwicklungen mitzuhalten. Bei Täter:innen mit einem Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union sollte die Höhe der verhängten Regel- und Tagessätze überprüft werden.

Um eine effektive und zeitnahe Strafverfolgung zu gewährleisten, müssen neben der Polizei auch Staatsanwaltschaften und Gerichte personell wie materiell gut ausgestattet sein. Hieran mangelt es in vielen Fällen. Auch die Justiz ist zu oft überlastet und technisch nicht adäquat ausgestattet. Die Erhöhung des Personalschlüssels erscheint hier gleichermaßen erforderlich wie Investitionen in die digitale Ausstattung von Staatsanwaltschaften und Gerichten sowie in die schnittstellenübergreifende digitale Kommunikation zwischen allen Beteiligten im rechtstaatlichen Gefüge.

## 47. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestags - 21. Februar 2024

# Sicherheitsfragen im Fußball

### *Stellungnahme der Koordinationsstelle Fanprojekte bei der dsj*

#### **Einführung**

In Bezug auf die Zuschauer\*innenzahlen ist der Fußball der Männer in Deutschland der weltweit erfolgreichste, nirgendwo sind die Stadien so voll wie hierzulande. Dies gilt nicht nur für die Bundesliga, sondern auch die Ligen darunter suchen international ihresgleichen.

Zu dieser unbestrittenen Erfolgsgeschichte tragen nicht nur die Performance der Spieler auf dem Rasen bei, sondern unzweifelhaft auch die Atmosphäre in den Stadien. Diese wird getragen von einer riesigen Fankultur, die mit ihren selbstbestimmten Aktivitäten das Erlebnis Fußball auf den Rängen gestaltet. Fans im Fußballsport verstehen sich selbst als wichtiger Bestandteil des Fußballgeschehens, wie der Begriff des 12. Mannes oder der 12. Frau anschaulich illustriert. Die Fankultur in Deutschland ist unbestritten ein Massenphänomen, geprägt von einer beeindruckenden Vielfalt. Immer mehr Frauen finden den Weg in die Stadien und in die Fankurven, Familien trifft man in den für sie bestimmten familienfreundlichen Bereichen, Senioren und Seniorinnen verkörpern das Credo der lebenslangen Zugehörigkeit, Menschen mit Handicap finden ebenfalls ihre Heimat im Stadion und bei sehr vielen Vereinen schließen sich homosexuelle Fans in eigenen Fanclubs zusammen und sind sichtbarer Teil der Fankultur. Im Zentrum der Kurven stehen die Ultras, auf den Steh- und Sitzplätzen – und auch in den Logen – versammeln sich die Mitglieder der Fanclubs und der Fanabteilungen der Vereine. Die Zahlen sind imponierend, gehen mancherorts in die Hunderttausende.

Diese Aufzählung ist bewusst in dieser Ausführlichkeit an den Beginn gesetzt, um zu verdeutlichen, dass wir mit Blick auf das in dieser Sitzung des Sportausschusses zu diskutierende Thema, von einer kleinen Minderheit sprechen und dass ein zentraler Schlüssel, um auch dieser Entwicklung zu begegnen, in der vielfältigen Fankultur liegt. Es ist bedeutend effektiver Fans als Teil der Lösung zu adressieren und ihre Ressourcen zu nutzen als sie undifferenziert als Problem zu markieren. Die Fanprojekte sind an dieser Stelle die geeignete Instanz genau diesen Ansatz zu unterstützen. Sie verstehen das Stadion und seine Fankultur nicht als einen Ort der beliebigen Freizeitgestaltung, sondern als einen sozialen Erlebnisraum, der insbesondere jungen Menschen eine breite Palette von Erfahrungsmöglichkeiten bereithält, die positiv für die Persönlichkeitsentwicklung genutzt werden können und die ihnen Selbstwirksamkeit

und Wirkmächtigkeit als Teil von gesellschaftlichen Entscheidungs- und demokratischen Diskussionsprozessen vermittelt. Weil die Fankultur für ihre Mitglieder eine so hohe Bedeutung hat, sind sehr viele Fans bereit, sich für eine positive Fankultur zu engagieren wie weiter unten am Beispiel des Kampfes gegen Diskriminierungen und für eine inklusive und vielfältige Fankultur kurz angerissen wird.

Eine Atmosphäre der Offenheit und Vielfalt soll auch während der Europameisterschaft 2024 in Deutschland herrschen. Die KOS ist froh, dass sie nach der erfolgreichen Umsetzung des Fanbetreuungsprogramms bei der WM 2006 in Deutschland auch dieses Mal wieder diesen Auftrag erhalten hat, um genau dies zu befördern. In einem vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat finanzierten Projekt<sup>1</sup> werden an zentralen Plätzen in allen zehn Austragungsorten „Fans Welcome“-Anlaufstellen für die Fans organisiert, an denen ihnen mit Rat und Tat zur Seite gestanden wird. Diese Anlaufstellen werden von den jeweiligen Fanprojekten in den Spielstädten verantwortet und mit tatkräftiger Unterstützung der Host-Cities umgesetzt. Dort können die internationalen Fanbotschaften aus den teilnehmenden Nationen andocken und gezielt „ihre“ Fans adressieren. Ziel der Maßnahme ist es, eine gastfreundliche Atmosphäre herzustellen und für eine größtmögliche Handlungssicherheit bei den internationalen, aber auch bei den einheimischen Fußballfans zu sorgen. Das Motto lautet, wer keine Probleme hat, macht – in aller Regel - auch keine! Damit trägt das Fanbetreuungsprogramm auch zu einer Verbesserung der Sicherheit während der Europameisterschaft bei, womit wir beim Thema wären.

### **1. Grundlagen der sozialpädagogischen Fanprojektarbeit**

Aktuell arbeiten in Deutschland 71 sozialpädagogische Fanprojekte auf Grundlage des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS). Seit Einführung des NKSS 1993 finanzieren die Öffentliche Hand (Kommunen und Bundesländer) sowie der Fußball (DFB und DFL) die Arbeit der Fanprojekte.<sup>2</sup> Fanprojekte sind sozialpädagogische Einrichtungen der Jugendhilfe. Fanprojekte leisten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach den Paragraphen 11 und 13 des SGB VIII – Aufgaben, die gesetzlich definiert und vom Staat zu erbringen sind – und erfüllen somit einen öffentlichen Auftrag.

Im Schnitt arbeiten knapp drei hauptamtliche Vollzeitkräfte in einem Fanprojekt, deren mögliche Bezugsgruppen in die Tausende gehen können.

Aufgrund des spezifischen Themas der Sitzung des Sportausschusses „Sicherheitsfragen bei Fußballspielen“ sollen an dieser Stelle die Ziele der Arbeit der Fanprojekte kurz angerissen werden, um Möglichkeiten, Wirkungen aber auch Grenzen der Arbeit nachvollziehen zu

---

<sup>1</sup> [www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sport/begleitprogramm-uefa-euro-2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sport/begleitprogramm-uefa-euro-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=8)

<sup>2</sup> Im Jahr 2013 erklärten sich DFB und DFL nach intensiven Gesprächen mit der Innenministerkonferenz dazu bereit, ihren Anteil an der Finanzierung eines Fanprojekts auf jeweils 50% zu erhöhen mit der Begrenzung auf eine Höchstfördersumme von 150.000 Euro. Voraussetzung ist aber immer die Finanzierung der Öffentlichen Hand, an der sich die Summe von DFB/DFL orientiert.

können. Dies erscheint sinnvoll, da es nach gewalttätigen Ausschreitungen im Umfeld von Fußballspielen oftmals ein hohes Erregungspotenzial gibt, welches eine sachgerechte Debatte erheblich erschweren kann.

Die Arbeit der Fanprojekte unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Persönlichkeitsentwicklung (Empowerment). Ziel der Arbeit von Fanprojekten ist es, eine kreative und vielfältige, an demokratischen Werten orientierte und selbstbestimmte Fankultur zu stärken, dies wird u.a. durch lebensweltbezogene Freizeit- und Bildungsangebote für junge Fans erreicht. Orientiert an ihrer Lebenswelt, ihrer individuellen Lebenslage und Bedürfnissen stärken die Fanprojekte gemeinsam mit ihnen ihre sozialen und demokratischen Kompetenzen und fördern soziale Teilhabe sowie gesellschaftliches Engagement.

Die Fanprojekte knüpfen an den vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen der jungen Menschen an. Auf diesem Wege werden persönlichen Handlungsspielräume erweitert, das Selbstwertgefühl und die Eigenverantwortung gesteigert und darüber die Bereitschaft erhöht, sich für die Ziele einer demokratischen und offenen Gesellschaft einzusetzen. Auf diesem Weg fördern Fanprojekte die Vertrauensbildung in demokratische Institutionen und Aushandlungsprozesse.

Der Sozialen Arbeit liegt ein breiter Präventionsbegriff zugrunde, der über eine reine kriminal- oder gewaltpräventive Orientierung hinaus geht.

Ein beispielhaftes Handlungsfeld, in dem die auf langfristige Verhaltensänderungen angelegte Arbeit der sozialpädagogischen Fanprojekte nachweislich sehr erfolgreich war, ist die Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und andere Diskriminierungsformen.

Ein Überblick findet sich hier:

[www.bundestag.de/resource/blob/910702/a1d156e55964c572f86a5798fc2f4580/220921-KOS.pdf](http://www.bundestag.de/resource/blob/910702/a1d156e55964c572f86a5798fc2f4580/220921-KOS.pdf)

## **2. Gewalt bei Fußballspielen - Zur aktuellen Situation in den Fankurven**

Veränderungen in der Fankultur geschehen nicht von heute auf morgen, sondern entwickeln sich über einen langen Zeitraum. Da die Fanprojekte über ihren originären Arbeitsauftrag die verschiedenen Fanszenen über einen langen Zeitraum nah begleiten, sind sie geeignete Seismografen, um eventuelle Veränderungen wahrzunehmen und diese Beobachtungen dem institutionellen Netzwerk zur Verfügung zu stellen. Im Folgenden soll versucht werden, den Prozess mit besonderem Augenmerk auf die Gewaltentwicklung in den Fankurven in den zentralen Linien gerafft zu beschreiben. Dabei sind an der einen oder anderen Stelle Verkürzungen und Auslassungen nicht zu vermeiden. Grundsätzlich festzuhalten ist jedoch, dass das Sicherheitsniveau bei der Durchführung der Spiele hoch ist, die Menschen, die in so großer Zahl zum Fußball gehen, sich in den Stadien sicher fühlen. Das institutionelle Netzwerk aus Vereinen, hier insbesondere die Sicherheitsbeauftragten und die Fanbeauftragten, kommunalen

Ordnungsbehörden, Polizei und Fanprojekten arbeitet auf einem hohen Niveau in Anerkennung der jeweiligen Aufgaben und Verantwortungsbereiche gut zusammen.

Nicht unterschlagen werden soll, dass das Verhältnis zwischen Teilen der Fanszene und der Polizei als sehr angespannt bezeichnet werden muss. Da sich beide Systeme regelmäßig bei den Spielen begegnen, sollte einer Verbesserung dieses angespannten Verhältnisses mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Eine nähere Befassung übersteigt jedoch die Möglichkeiten dieser Stellungnahme.

## **Zunehmende Konfliktfelder im Fußball**

Schon 2012 äußerte die KOS vor dem Hintergrund der seinerzeit schon lange virulenten Konflikte um die Kommerzialisierung des Fußballs zwischen DFB, DFL und den Vereinen auf der einen und den Fans auf der anderen Seite die „Befürchtung, dass jene Kräfte in den Kurven stärker werden, die durch kommunikative Angebote nicht mehr so einfach zu erreichen sind“<sup>3</sup>. Dieser Trend hat sich über die Zeit verstärkt. Ein Grund ist aus unserer Perspektive darin zu finden, dass die Partizipations- und Dialogangebote aus dem Fußball heraus von vielen Fans als nicht ausreichend empfunden wurden und es aufgrund von Enttäuschungen immer wieder zu Dialogabbrüchen kam. Die Fanorganisationen empfanden den Dialog lange als nicht ernsthaft geführt, sondern alibihaft. An der Entwicklung der offiziellen Dialogstrukturen von DFB und DFL mit den bundesweit organisierten Fanszenen ist dieser Trend symptomatisch abzulesen. Über die Jahre haben beispielsweise das Bündnis aktiver Fußballfans (BAFF) und die Ultra-nahe Organisation ProFans die Dialogstrukturen von DFB und DFL aus den oben genannten Gründen verlassen<sup>4</sup>, obwohl DFB und DFL ihre Dialogbemühungen über die Jahre verstärkt haben.

Dies hat dazu beigetragen, dass sich nun zusätzliche temporäre Bündnisse in den aktiven Fanszenen gebildet haben, wie beispielsweise die „Fanszenen Deutschland“, mit denen auch eine Transformation in der Konfliktaustragung einhergegangen ist. Nicht nur bei der Kampagne „Krieg dem DFB“, die 2017/2018 von den „Fanszenen Deutschland“ organisiert wurde, war eine Verhärtung zu erkennen<sup>5</sup>. Auch beim aktuellen Konflikt um einen möglichen Investoreneinstieg in die DFL ist dies zu beobachten. Ganz offensichtlich hat bei diesem Thema kein ausreichender inhaltlicher Austausch im Vorfeld stattgefunden, sodass bei den Protestformen bewusst die Grenzüberschreitung von Spielunterbrechungen gesucht wird, um den

---

<sup>3</sup> Siehe: Fanprojekte 2012 – Sachbericht zum Stand der sozialen Arbeit mit jugendlichen Fußballfans. Koordinationsstelle Fanprojekte, S. 9; Frankfurt am Main, 2012.

<sup>4</sup> Vgl.: Gabriel/Goll: Zehn Jahre Fandialog – eine kritische Bestandsaufnahme. In: KOS-Schriften 12 „Stimmung ja – (Mit-)bestimmung nein?“, Frankfurt am Main, 2018

<sup>5</sup> Den Organisatoren der Kampagne zufolge war dieses Motto bewusst martialisch gewählt, um Aufmerksamkeit für die inhaltlichen Themen zu generieren. Zu diesen zählten damals: Sportgerichtsbarkeit (z.B. Kollektivstrafen), Reform der Regionalliga, Freigabe Fanutensilien, Stadionverbote und natürlich auch Kommerzialisierung (Anstoßzeiten) sowie 50+1 Regel.

Forderungen aus den Fanszenen Nachdruck zu verleihen.

Es soll an dieser Stelle betont werden, dass all diese Proteste bisher friedlich verliefen.

### **Renaissance des Hooliganismus und männlicher Härteideale**

Im Windschatten dieser Auseinandersetzungen um einen aus Sicht der Fans „besseren Fußball“ hat sich in den Kurven die von der KOS schon früh befürchtete Entwicklung intensiviert, in deren Folge immer mehr Fußballfans sich von der kreativen Unterstützung der Mannschaften und auch den fanpolitischen Auseinandersetzungen abgewendet und in der Gewaltausübung gegen andere Gruppen eine attraktive Alternative gefunden haben. Der notwendigen Verknappung dieser Ausführungen ist geschuldet, dass weitere Einflussfaktoren wie das Handeln von Polizei und Sicherheitsdiensten, die mediale Berichterstattung oder faninterne Entwicklungen hier nicht näher mitbesprochen werden können.

An vielen Standorten erfährt der Hooliganismus seit einigen Jahren eine Renaissance, die sich darin zeigt, dass sich neue Hooligangruppen gegründet haben oder bestehende leichter Nachwuchs finden. Zu Beginn konnte das 2014/2015 im Auftreten der „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa) beobachtet werden, die sich zu großen Teilen aus „alten“, rechtsorientierten und oftmals rechtsextremen Strukturen zusammengesetzt haben, die aber, aus der Fankultur der Stadien kommend, vordringlich auf der Straße und im öffentlichen Raum aggressiv politisch, d.h. rassistisch, aktiv waren. HoGeSa als Aktionsgruppe spielt heute keine Rolle mehr, aber die Demonstration vom Oktober 2014 in Köln, zu der ca. 4000 gewaltbereite Personen mobilisiert werden konnten, lies schon seinerzeit das beachtliche Potential rechter bis rechtsextremer Hooligans und anderer erlebnisorientierter Fans kurzzeitig aufscheinen.

Diese Politisierung von der Straße versuchten die Gruppen an einer Reihe von Standorten (u.a. Aachen, Dortmund, Duisburg, Braunschweig) wieder zurück in die Stadien zu tragen, wo sie Ultragruppen, die sich gegen Diskriminierung und Rassismus engagierten, attackierten.<sup>6</sup> Dies gelang kurzzeitig und punktuell, - teilweise mussten sich antirassistisch orientierte Fangruppen wie in Aachen zurückziehen, - hat sich aber nicht verfestigt.

Etwas anders stellt sich die Situation an einigen Standorten in Ostdeutschland wie in Cottbus und in Chemnitz dar, wo rechte und rechtsextreme Gruppen in der Kurve und auch darüber hinaus die Dominanz innehaben.

In einer Expertise für das Bundeskriminalamt zum Phänomen HoGeSa formulierte Daniel Duben 2015, „beachtenswert ist in diesem Zusammenhang die Rolle der Ultras, die sich an vielen Standorten explizit gegen Rechtsextremismus aussprechen und von vielen Experten als größtes Hindernis zur Ausbreitung rechtsextremer Einstellungen sowie Dominanzen in den Fanszenen betrachtet werden.“<sup>7</sup> Neben den vielen engagierten Fans sind an dieser Stelle auch die

---

<sup>6</sup> Vgl.: Gebhardt, Richard: Fäuste, Fahnen, Fankulturen: die Rückkehr der Hooligans auf der Straße und im Stadion, PapyRossa-Verlag, 2017

<sup>7</sup> Duben, Daniel: Hooligans gegen Salafisten – eine explorative Studie. Bundeskriminalamt, Kriminalistisches Institut. Wiesbaden, 2015

Vereine, hier insbesondere deren Fanbeauftragten und die sozialpädagogischen Fanprojekte zu erwähnen, die intensiv die positiven Kräfte in den Kurven unterstützt haben und weiter unterstützen.

## **Kampfsport**

Mit Blick auf die aktuelle Situation in Deutschland in Bezug auf das Thema Gewalt beim Fußball ist ein Trend zu beachten, der aus den Vereinigten Staaten und insbesondere Osteuropa kommt, die Entwicklung zu mehr Gewalt hierzulande beeinflusst. Dort genießt der Kampfsport, insbesondere die Disziplin des Mixed Martial Arts (MMA), die verschiedene Formen des Kampfsports – Kick-Boxen, Ringen, Boxen, etc. – miteinander vereint, größte Popularität. MMA hat in Osteuropa und in den Vereinigten Staaten auf kommerzieller Ebene sogar das klassische Boxen überholt. Es ist dort weit in die Alltagskultur vorgedrungen, wie nicht nur an den TV-Einnahmen erkennbar ist, sondern auch an der sprunghaft gestiegenen Anzahl von kommerziellen Trainingsstätten, den Gyms und dem Interesse bei den Fanszenen in Osteuropa. Dieser Trend ist auch in Deutschland zu beobachten, in der Alltagsgesellschaft jedoch noch nicht in diesem Ausmaß. In der Subkultur der Fußballfans ist er aber schon länger spürbar. Die Kollegen und Kolleginnen in den Fanprojekten beobachten seit knapp zehn Jahren wie Kampfsport an Attraktivität bei jungen Männern, nicht nur bei Hooligans, gewinnt. Während sich in den 80er Jahren die Fans in Deutschland von der englischen Fankultur inspirieren ließen, dann später von der italienischen Ultrakultur, zieht nun die deutlich gewaltaffinere osteuropäische Fankultur zunehmend Aufmerksamkeit auf sich.<sup>8</sup> Kontakte zwischen deutschen Hooligangruppen und Hooligangruppen beispielsweise aus Polen oder Russland sind ebenfalls bekannt geworden, vielfach auch aufgrund geteilter rassistischer und rechtsextremer Weltanschauung sowie geteilter männlicher Härteideale.

An verschiedenen Standorten findet eine Annäherung, teilweise Vermischung, von Ultraszenen und Hooliganszene statt, was zur Folge hat, dass Auseinandersetzungen wieder näher an oder sogar in den Stadien stattfinden und dadurch auch besondere Herausforderungen an das institutionelle Netzwerk gestellt werden. Die vorherige klarere Trennung hatte Dialog und Kommunikation, aber auch Intervention einfacher gemacht.

Und schließlich birgt die zunehmende Hinwendung zum Kampfsport die potenzielle Gefahr des Kontakts und damit der Anschlussfähigkeit an rechtsextreme Strukturen<sup>9</sup>.

---

<sup>8</sup> Vgl. Claus, Robert: Hooligans – Eine Welt zwischen Fußball, Gewalt und Politik. Verlag Die Werkstatt, 2017.

<sup>9</sup> Vgl. Claus, Robert: Ihr Kampf. Wie Europas extreme rechte für den Umsturz trainiert. Verlag Die Werkstatt, 2020.

## Zusammenfassende Einschätzung

Ein großer Teil der 71 Fanprojekte in Deutschland beobachtet, dass für mehr junge männliche Fans die körperliche Optimierung des eigenen Körpers und eine damit verbundene Hinwendung zum Erlernen von Kampfsport attraktiv ist. Einher geht damit eine Orientierung zu altergebrachten Männlichkeitsidealen und damit verbunden auch eine verstärkte Hinwendung zu gewaltbereiten Fraktionen. Auch in unserem Netzwerk wird diese Entwicklung besorgt registriert.

Es ist wichtig noch einmal zu betonen, dass die große Mehrheit der Fans, die ihre Mannschaft in den Stadien anfeuern, für eine friedliche Fankultur stehen. Es verbietet sich, alle über einen Kamm zu scheren, dennoch gebietet eine redliche Auseinandersetzung mit dem Thema, problematische Entwicklungen zu benennen und nach Wegen zu suchen, diesen zu wirkungsvoll zu begegnen.

Die KOS hat beispielsweise auf die Hinweise aus dem Netzwerk der sozialpädagogischen Fanprojekte bereits ab 2015 reagiert und unter anderem versucht, sich mit spezifischen Fortbildungsangeboten und einer Vernetzung mit Expert\*innen dieser Thematik gezielt zuzuwenden. Leider ist dies nicht in der gebotenen Intensität möglich, weil sowohl die KOS als auch die Fanprojekte aufgrund ihrer momentanen Ausstattung und der Fülle an Themen, zunehmend an ihre Grenzen stoßen.

### 3. Zusammenarbeit im Netzwerk

So wie die Fanprojekte auf lokaler Ebene ist die KOS auf übergeordneter Ebene in vielen Netzwerken aktiv, um dem Gesamtphänomen multiperspektivisch zu begegnen.

- Enger Austausch mit der Wissenschaft, um fundierte, aktuelle Erkenntnisse über Gewalt, Männlichkeit, etc. über einen intensiven Theorie-Praxis-Transfer in unsere Netzwerke zu kommunizieren.
- Austausch mit sowie Schulung und Fortbildung der Fanprojekte in diese Richtung.
- Schulung der Polizei; Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Workshops mit Polizei, Fanbeauftragten und Fanprojekten.
- Förderung und Austausch mit feministischen Netzwerken, Fachstellen und LGBTIQ+ Aktivist\*innen außerhalb und innerhalb der Fanszenen, um eindimensionale Männlichkeitsbilder aufzubrechen.
- Austausch und Expertise auf politischer Ebene (Bundesländer, NASS, Gremienarbeit),
- intensiver und kontinuierlicher Austausch mit DFB und DFL über fankulturelle Entwicklungen
- Enger und kontinuierlicher Dialog und Austausch mit den bundesweiten Fanorganisationen

Ein Beispiel aus der Vernetzungspraxis:

Die KOS hat die Einrichtung der Stadionallianzen seit der Saison 2017/2018 in Baden-



Württemberg von Anfang an unterstützt, deren Ziel es ist, die spieltagsbezogene Zusammenarbeit von Vereinen, Fanprojekten, städtischen Behörden und der Polizei zu intensivieren. Sie hat bei den lokalen Fanprojekten um Vertrauen geworben, Teil dieser praxisnäheren und verbindlicheren Kommunikationsstrukturen zu werden, obwohl dies nicht zu ihren originären sozialarbeiterischen Aufgaben gehört. Die Fanprojekte nehmen überall dort, wo es Stadionallianzen gibt, in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hessen, Sachsen und Bayern, an diesen teil. Die Ergebnisse einer Evaluation durch die Fachhochschule Potsdam belegen, dass sich an den untersuchten Standorten eine verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit entwickelt hat und dass Einsatzbelastungen der Polizei reduziert werden konnten.

#### **4. Folgerungen und Maßnahmen**

Im Folgenden sollen aus sozialarbeiterisch-pädagogischer Perspektive Vorschläge und Anregungen unterbreitet werden:

##### **Fanprojekte**

Das Netzwerk der 71 Fanprojekte leistet in unterschiedlichen Bereichen eine wertvolle Arbeit. In den offenen und freiwilligen Angeboten der Fanprojekte erlernen junge Fans ein tolerantes und respektvolles Miteinander. Die Stärken des oder der Einzelnen und der Gruppe werden gefördert und Verhaltenskompetenzen entwickelt, die innerhalb der Gruppe und im alltäglichen Leben angewendet werden können. Demokratische Werte und menschenrechtliche Prinzipien werden verinnerlicht, Vorurteile abgebaut und sich mit Diskriminierung auseinandergesetzt. Gleichzeitig entwickeln die Adressat\*innen ein Rechtsempfinden und richten ihr Handeln danach aus. Die Arbeit der Fanprojekte zielt damit auf die Verringerung delinquenten, diskriminierenden, gewaltförmigen und gesundheitsgefährdenden Verhaltens ab.<sup>10</sup> Dies alles basiert auf einem unbedingt notwendigen Vertrauensverhältnis zu den Adressat\*innen in der Kurve.

In konflikthaften Situationen wirken Fanprojekte als anerkannte Vermittler und schaffen szenintern geschützte Räume für kritischen Dialog und Austausch. Gleichzeitig können sie als Vermittlungsinstanz zu den Institutionen im Netzwerk, von den Vereinen bis zur Polizei, dienen, weil ihnen das Vertrauen aus der Fanszene entgegengebracht wird.<sup>11</sup>

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Studie aus dem Jahr 2023 der Kriminalwissenschaftlerinnen Kemme/Falkenberg/Taefi<sup>12</sup>, kommt diesen Kompetenzen in der Kommunikation und

---

<sup>10</sup> Im Bericht der KOS „Fanprojekte 2020 – zum Stand der sozialen Arbeit mit Fußballfans in Deutschland“ lässt sich die beeindruckende Vielfalt nachlesen. [www.kos-fanprojekte.de/fileadmin/user\\_upload/materialien/Sachberichte/KOS-sachbericht-20191212-screen.pdf](http://www.kos-fanprojekte.de/fileadmin/user_upload/materialien/Sachberichte/KOS-sachbericht-20191212-screen.pdf) (Seiten 47 - 73)

<sup>11</sup> Um dieses Vertrauensverhältnis auch in Zukunft aufrecht erhalten zu können, braucht es dringend eine Strafrechtsreform des §53 StPO, indem die Mitarbeiter\*innen der Sozialen Arbeit in die geschützten Berufsgruppen aufgenommen werden. (Zeugnisverweigerungsrecht)

Mehr Informationen beim Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht: [www.zeugnis-verweigern.de](http://www.zeugnis-verweigern.de)

<sup>12</sup> Kemme, Falkenberg, Taefi: Mit Sicherheit am Ziel vorbei? Über die Wirksamkeit der DFB-Sportgerichtsmaßnahmen zur Verhinderung von Zuschauerfehlverhalten im Profifußball. Beltz Juventa, 2023.

Vermittlung eine noch größere Bedeutung zu. Während Sanktionen des Sportgerichts nämlich in nahezu allen Bereichen (organisatorische, infrastrukturelle oder personenbezogene Auflagen), das heißt von Zuschauerausschlüssen über personalisierte Tickets bis hin zur Umlage von Geldstrafen auf überführte Fans, geringe bis gar keine Wirksamkeit entfalten, wird der Jugendarbeit der Fanprojekte und den Kommunikations- und Dialogbemühungen der Vereine, die hauptsächlich von den Fanbeauftragten getragen werden, unterstellt, dass diese eine hohe präventive Wirkung entfalten können.

Auch demzufolge müsste diesen Arbeitsfeldern in der Praxis eine viel höhere Bedeutung zukommen. Dies legt auch der Beschluss der Innenministerkonferenz vom 8. Dezember 2023 nahe, in dem die Vereine der deutschen Profiligen gebeten werden, die Zusammenarbeit mit Fanprojekten und Fanbeauftragten mit den Fanverbänden auszuweiten.

## **Ressourcen**

In starkem Kontrast zu Wertschätzung aus dem gesamten Netzwerk und der Wirksamkeit ist die herausfordernde Arbeit der 71 lokalen Fanprojekte von großen finanziellen Sorgen und damit einhergehenden Einschränkungen und Verunsicherungen geprägt. Die gestiegenen Personal-, Energie-, und Mietkosten führen an den meisten Standorten zu einem immer stärkeren Missverhältnis zu Lasten der Sachmittel.

Übersetzt bedeutet das: Den Fanprojekten fehlen Ressourcen, um inhaltliche Projekte umsetzen und sich angemessen den aktuellen Erfordernissen stellen zu können.

Hinzu kommen strukturelle Herausforderungen. Da sich der Fachkräftemangel auch in der Sozialen Arbeit deutlich bemerkbar macht, fällt es den Trägern der Fanprojekte zunehmend schwer, qualifiziertes Personal zu finden. Die Anforderungen im Spannungsverhältnis zwischen Vereinen, Fans und Polizei lassen viele Kolleg\*innen vermehrt auf ruhigere Arbeitsplätze in der Sozialen Arbeit wechseln. Zum Beispiel führt die rechtliche Unsicherheit aufgrund des fehlenden Zeugnisverweigerungsrechts zu einer zunehmenden Verunsicherung bei den Kolleginnen und Kollegen. Welche Dimensionen das annehmen kann, zeigt der aktuelle Fall aus Karlsruhe.<sup>13</sup> Die Fluktuation bei den Mitarbeiter\*innen der Fanprojekte ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Ungünstige Arbeitszeiten am Wochenende – eine Begleitung der Fans bei Auswärtsspielen kann schon mal leicht 15 Stunden und mehr umfassen – sowie strukturelle Unterbesetzungen in Anbetracht der Größe der Zielgruppen und den gestiegenen Erwartungen aus dem institutionellen Netzwerk tragen ihren Teil zu diesen Entwicklungen bei.

Die Situation der KOS ist ebenfalls äußerst prekär. Im Jahr 2013 erhielt die KOS das letzte Mal eine Erhöhung ihrer Ressourcen, die die Einrichtung einer neuen Stelle ermöglichte. Seit mehr als zehn Jahren arbeitet die KOS mit fünf Referent\*innen und einer Verwaltungskraft. Seit dieser Zeit ist die Zahl der zu betreuenden Fanprojekte aber von 51 auf 71 gestiegen und haben sich die Themen im Arbeitsfeld hoch dynamisch entwickelt.

---

<sup>13</sup> <https://www.zeugnis-verweigern.de/2023/10/25/keine-beugehaft-in-karlsruhe-konsequenzen-weiterhin-offen/>

Das heißt, dass sich die KOS in einer Situation befindet, in der sie überlegen muss, welche Handlungsfelder sie einstellen wird müssen, um ihre Kernaufgaben überhaupt noch erledigen zu können.

Die Willensbekundung der Bundesregierung im Koalitionsvertrag „Zur Unterstützung der Fan- kultur wird die Koordinationsstelle Fanprojekte gestärkt“, hat uns nicht nur bestätigt, sondern auch motiviert. Leider hat sich an unserer Situation bis heute nichts substantiell verändert.

Das Arbeitsfeld der Fanprojekte und der KOS steht vor einer besonders großen Herausforde- rung. Die angespannte Finanzierungssituation belastet das Netzwerk seit mindestens fünf Jah- ren. Die Finanzierungssystematik für die Fanprojekte aus öffentlichen Mitteln der Kommunen und der Bundesländer sowie Mitteln des professionellen Fußballsports ist ein Garant für die Wirksamkeit der Fanprojekte, schlägt sich doch in ihr die Bereitschaft nieder, gemeinsam Ver- antwortung zu übernehmen. Aufgrund der zuverlässigen Finanzierung dieser Partner seit 1993 hat sich mit der sozialpädagogischen Arbeit der Fanprojekte ein europaweites Vorzeigemo- dellentwickelt. Es muss im Interesse aller Beteiligten liegen, diese Erfolgsgeschichte auch für die Zukunft abzusichern.

**Die Fanprojekte und die KOS brauchen dringend stabile und zukunftsfähige Rahmenbedin- gungen, wenn sie ihre wirksame und notwendige Arbeit weiter in gleicher Qualität erfüllen sollen. Es braucht eine gemeinsame Verständigung im Netzwerk, wie die Arbeit in den kom- menden Jahren auf stabile Füße gestellt und mit ausreichend Ressourcen ausgestattet wer- den kann.**

Neben dieser zentralen Forderung, die bestehende Struktur der Fanprojekte substantiell zu stärken, sind weitere Maßnahmen mit Blick auf das Sitzungsthema denkbar:

- Organisation eines Austauschformats mit Politik, Fußballverbände/Vereine, Soziale Ar- beit/ Fanprojekte und Wissenschaft unter Einbindung der Fanperspektive zum Thema Sicherheitsfragen bei Fußballspielen, um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln.
- Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit von Fanprojekten und Fanbeauftragten. Zum Beispiel über gemeinsame Schulungen und Fortbildungen: Mögliche Themen: gendersensible Pädagogik mit Blick auf Männer-/Jungenarbeit und Männlichkeits-, Härte- und Stärkeideale; Förderung von Konfliktvermittlungskompetenzen; Gewalt- prävention.
- Schulung/Sensibilisierung Polizei als wichtiger Akteur im Feld; Gemeinsame Fortbil- dungsreihe für Fanbeauftragte, Fanprojekte und Polizei.

Michael Gabriel  
Koordinationsstelle Fanprojekte bei der dsj

Frankfurt am Main, Februar 2024



An die Mitglieder des Sportausschusses  
im Bundestag

per E-Mail an: [sportausschuss@bundestag.de](mailto:sportausschuss@bundestag.de)

**Dachverband der Fanhilfen e. V.**  
c/o Rechtsanwalt Dr. Hüttl  
Leisewitzstr. 37 B  
30175 Hannover

[www.dachverband-fanhilfen.de](http://www.dachverband-fanhilfen.de)  
[info@dachverband-fanhilfen.de](mailto:info@dachverband-fanhilfen.de)  
[presse@dachverband-fanhilfe.de](mailto:presse@dachverband-fanhilfe.de)

Deutscher Bundestag  
Sportausschuss

Ausschussdrucksache  
**20(5)267**

19. Februar 2024

### **Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Sportausschuss des Bundestages am 21.02.2024: Sicherheitsfragen im Fußball**

Sehr geehrte Mitglieder des Sportausschusses im Bundestag,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Fußballfans in Deutschland fühlen sich zunehmend unter ein schlechtes Licht gestellt. Bei Auseinandersetzungen zwischen Fußballfans und der Polizei bzw. der Ordnungsdienste werden die Fans in der Regel als Aggressoren und damit als Problem dargestellt. Berichte über angeblich wachsende Gewalt im Stadion werden durch subjektive Betrachtungen der Polizei gefüttert. Blockt man aber auf die durch die Polizei selbsterhobenen Zahlen der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze der Polizei in Nordrhein-Westfalen, die bundesweit Statistiken über Polizeieinsätze beim Fußball erhebt, ergibt sich ein Bild, das deutlich zeigt, dass die Stadien so sicher wie nie zuvor sind.

Allein beim Münchner Oktoberfest gibt es fast zehnmal so viele Verletzte wie bei allen Spielen der 1. bis 3. Liga insgesamt pro Saison. Kein Stadionbesucher muss sich davor fürchten, bei Spielen zu Schaden zu kommen. Fangewalt ist keine Gefahr für die Gesellschaft [*Oktoberfest München 2019: 6.592 Verletzte (Quelle: Statista); alle Spiele der 1. bis 3. Liga in der Saison 2022/23: 1.176 Verletzte (Quelle: ZIS)*].

Fußballfans sind keine Gewalttäter. Fans wollen in erster Linie ihren Verein unterstützen und nicht organisierte Kriminalität ausüben. Die massive Präsenz der Polizei in und an den Stadien verbrennt Massen an Steuergeldern. Wo sehr viele Menschen zusammenkommen, sind Konflikte vorprogrammiert. Konflikte lassen sich aber nicht durch noch mehr Überwachung lösen, sondern durch Vermittlung und Moderation.

**Der Dachverband der Fanhilfen** ist ein Sprachrohr von Fußballfans, die sich nahezu an jedem Wochenende der Falschdarstellung durch die Polizei als potentielle Störer ausgesetzt sehen. Im Dachverband sind aktuell 23 Fanhilfen aus dem gesamten Bundesgebiet organisiert. Zählen wir die Mitglieder der einzelnen Fanhilfen zusammen, so vertreten wir als Dachverband die Interessen von ca. 15.000 bis 20.000 Fans. Willkürliche Überwachung und Repression gegen Fans sind im Stadion an der Tagesordnung. Durch intensive Aufklärungsarbeit von uns als Fanhilfen sind bereits viele Fans sensibilisiert für Themen rund um Überwachung und Freiheitsrechte.

Aktive Fußballfans erleben seit Beginn der Saison 2023/24 eine neue Welle von Polizeigewalt. Vor der im kommenden Jahr in Deutschland stattfindenden Europameisterschaft setzt die Polizei offenbar auf eine Eskalationsstrategie gegen Fans. Allein in der Hinrunde hat der Dachverband der Fanhilfen über 16 Spiele gezählt, wo die Polizei aufgrund von Kleinigkeiten oder mangelhafter Kommunikation mit den Fans bewusst Einsätze eskaliert hat, die zu massenweisen Verletzten geführt haben. Wasserwerfer, Drängelgitter, Drohnen und sogar Räumpanzer gehören mittlerweile zum Standard-Repertoire der Polizei – selbst bei Fußballspielen in der 3. Liga. Das offenbart das polizeiliche Feindbild gegenüber Fans. Fußballfans sind normale Menschen und keine Schwerverbrecher. Mehr Kommunikation statt Aufrüstung und Massenüberwachung würde viele Konflikte zwischen Polizei und Fans im Vorhinein verhindern.

Dieser Mix aus Gewalt und Eskalation ist brandgefährlich und passt überhaupt nicht zu den seit Jahren bundesweit zurückgehenden Zahlen an Straftaten und Verletzten in den Stadien. In erschreckender Regelmäßigkeit werden Fußballfans Woche für Woche brutal und rücksichtslos durch die Polizei attackiert. Das muss sofort gestoppt werden! Die gewalttätigen Polizeieinsätze unter massivem Einsatz von Pfefferspray müssen aufhören und ein Pfefferspray-Verbot bei Polizeieinsätzen beim Fußball erwägt werden. Pfefferspray ist das wohl ungeeignetste Mittel der Polizei in vollbesetzten Stadien. Pfefferspray führt zu zahlreichen Verletzten – bei Fans und bei der Polizei. Die Eskalation der Polizei führt zu nichts. Statt in Vorbereitung der EM 2024 im eigenen Land die vermeintlich harte Kante zu zeigen, sollte die Polizei auf Kommunikation und Deeskalation mit den Fans setzen. Das sind die besten Mittel, um Konflikte zu verhindern.

Fußballvereine, DFB und DFL müssen sich jetzt dringend sowie unmissverständlich vor ihre Fans und Zuschauer stellen und ein Ende der polizeilichen Übergriffe fordern. Die Ampel-Regierung auf Bundesebene hat zahlreiche Versprechungen gemacht, um einen menschwürdigen und verhältnismäßigen Umgang mit Fußballfans zum Standard zu machen. An vorderster Stelle sollte sie ihre Versprechungen zur Reform der Datei "Gewalttäter Sport" vorantreiben. Die massenhafte Sammlung von persönlichen Daten über Fußballfans muss aufhören. Die Datei „Gewalttäter Sport“ ist unrechtmäßig und muss sofort eingestellt werden. Diese umfangreiche Datensammlung ist nicht datenschutzkonform und dringt tief in die Privatsphäre von Fußballfans ein. Umfang und

Löschfristen der Daten sind völlig unklar. Die Praxis der massenweisen Datensammlung muss aufhören.

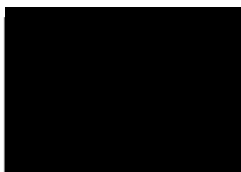
Fanszenen sind für viele Polizisten ein Feindbild. Körperverletzungen im Amt durch Polizeibeamte und Übergriffe gegen Fans, etwa durch den Einsatz von Pfefferspray, Festnahmen oder willkürliche Kontrollen, sind ein großes Problem. Anzeigen gegen die Polizei laufen meist ins Leere und führen in nicht einmal 1 Prozent der Fälle zu einer Verurteilung eines Polizisten [Quelle: *KViaPol-Studie* von Prof. Dr. Tobias Singelstein; <https://kviapol.uni-frankfurt.de/>]. Es braucht deshalb unverzüglich eine unabhängige Beschwerdestelle bei der Bundespolizei, die Straftaten durch Polizisten unabhängig untersuchen kann.

Der Fußball lebt durch seine Fans. Das hat nicht nur der Protest gegen den Einstieg eines Investors in der DFL deutlich gezeigt. Woche für Woche pilgern tausende Fußballfans in die Stadien, weil sie ihrem Verein die Treue geschworen haben und das Stadion zu dem Ort machen, den wir uns alle wünschen: Zu einem Ort der Leidenschaft, einem Ort des traditionellen Fußballs mit all seinen positiven und negativen Emotionen, zu einem Ort der Begegnung unterschiedlicher Menschen, die durch den Fußball Gemeinschaft und Solidarität erleben. Dazu gehören sehr wohl die aktiven Fans, die durch Choreografien und kreativen Aktionen das Vereinsleben lebendig halten. Sie sind nicht selten, neben dem eigentlichen Spiel auf dem Rasen, das eigentliche Highlight, das das Erlebnis Stadion ausmacht.

Demnach muss die Debatte um Gewalt in den Stadien möglichst objektiv, anhand von Zahlen und Statistiken, bemessen werden. Fanprojekte, Fanvertreter und Fans müssen eine direkte Möglichkeit erhalten, mit debattieren zu können. Die Einseitigkeit der Debatte führt nur noch zu mehr Frust innerhalb der Fanszenen und wird keine Besserung im Konflikt zwischen Polizei und Fans bringen.

Was es jetzt dringend braucht, ist ein grundlegendes Umdenken bei der Planung der Polizeieinsätze. Mehr Kommunikation mit den Fans am Spieltag vor Ort, mehr Deeskalation und Zurückhaltung muss in der Polizei etabliert werden, damit Konflikte im Vorhinein vermieden werden.

Für Rückfragen sind wir jederzeit für Sie erreichbar.



**Linda Röttig**

Vorstandsvorsitzende

## **Entschließung**

**der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP**

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
-BT-Drucksache 20/4865 -**

### **15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2022)**

Der Bundestag wolle in Kenntnis des 15. Berichts der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Drucksache 20/4865) beschließen, folgende Entschließung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt den vorgelegten 15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik. Der Bericht unterstreicht, dass der Schutz, die Achtung und die Weiterentwicklung von Menschenrechten eine Querschnittsaufgabe sind, die sowohl national, als auch international umgesetzt wird.

Der Status Quo der Rechte von Frauen, Minderheiten und marginalisierten Gruppen ist ein Gradmesser für die Achtung und den Schutz von Menschenrechten durch das jeweilige Land insgesamt. Der Bundestag begrüßt daher, die angestrebte Stärkung der Rechte, Repräsentanz und Ressourcen dieser Teile der Bevölkerung, um dies in konkretes politisches Handeln zu übersetzen und verweist auf die Leitlinien „Feministische Außenpolitik gestalten“ des Auswärtigen Amtes sowie die Strategie „Feministische Entwicklungspolitik“ des BMZ. Auf diese Weise können Menschenrechte insgesamt gestärkt werden. Der Bundestag begrüßt, dass in diesem Kontext in Teil B des Berichts auch die Lage der Menschenrechte von Frauen und Kindern in Deutschland deutlich betrachtet wird.

Der Bundestag begrüßt, dass der Bericht ein besonderes Augenmerk auf die Themen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sowie zur Arbeitsausbeutung, zur Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch, bei der Bekämpfung konfliktbezogener sexualisierter und geschlechterspezifischer Gewalt gegenüber Frauen und Kindern sowie Menschenrechte im Kontext der Klimakrise und Menschenrechte und Digitalisierung legt.

Der Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung sich am 09. November 2023 zum vierten Mal dem universellen periodischen Staatenüberprüfungsverfahren des VN-Menschenrechtsrats stellte (Universal Periodic Review, UPR). Das UPR stellt einen einzigartigen Mechanismus dar, in dem die Menschenrechtssituation eines jeden VN-Mitgliedstaates regelmäßig transparent, auf Augenhöhe sowie unter Einbindung der Zivilgesellschaft evaluiert wird. Das UPR trägt dazu bei, Menschenrechte weltweit zu stärken.

Mit großer Sorge beobachtet der Bundestag den Abbau von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in zahlreichen Ländern weltweit einschließlich Länder der Europäischen Union und damit einhergehende Verletzungen von bürgerlichen und politischen Rechten, u.a. durch Einschränkungen der Meinungs-, Presse- oder Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Missachtung des Rechts auf faire Gerichtsverfahren oder willkürliche Inhaftierungen und Verschwindenlassens;

sowie von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, wie des Rechts auf Bildung, Gesundheit oder kulturelle Teilhabe.

Vor 75 Jahre wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AMRE) verabschiedet, vor 70 Jahren trat die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) in Kraft. Angriffe auf die Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte und jegliche Versuche, menschenrechtliche Institutionen und Organe zu unterwandern oder zu delegitimieren, offenbaren, dass Menschenrechte nach wie vor erkämpft und verteidigt werden müssen. Die Verabschiedung der AMRE und die Kodifizierung dieser Rechte in zahlreichen völkerrechtlichen Verträgen ist eine einzigartige Errungenschaft, die gewürdigt, bewahrt sowie fortlaufend geschützt und weiterentwickelt werden muss.

Mit Sorge nimmt der Bundestag die Darstellung der menschenrechtlichen Lage in ausgewählten Staaten zur Kenntnis, die von der Bundesregierung oder der EU in ihren „Item-4-Statements“ im VN-Menschenrechtsrat adressiert wurden. Ein besonderer Fokus der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik muss auf der Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure und der Wahrung und Stärkung der Menschenrechte in eben diesen Ländern liegen.

Als besonders besorgniserregend bewertet der Bundestag die Entwicklungen in Afghanistan. Die menschenrechtliche und humanitäre Lage im Land hat sich im Berichtszeitraum und nach Erscheinen des 15. Menschenrechtsberichts weiter dramatisch verschlechtert. Zwei Drittel der afghanischen Bevölkerung sind aktuell auf humanitäre Hilfen angewiesen. Weitere Beispiele sind das Arbeitsverbot für Frauen bei VN-Organisationen und NGOs, der Ausschluss von Mädchen von weiterführender Bildung, die erheblichen Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit und ihres Rechts auf Selbstbestimmung sowie die Zunahme an körperlicher Züchtigung bis hin zur Vollstreckung der Todesstrafe. Der Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang die fortlaufende Bereitstellung humanitärer Hilfe in enger Abstimmung mit internationalen Partnern und gemäß den humanitären Prinzipien durch die Bundesregierung.

Die anhaltenden systematischen Menschenrechtsverletzungen durch die Kommunistische Partei Chinas (KPC) in der Volksrepublik China nimmt der Bundestag ebenfalls mit größter Sorge zur Kenntnis. Zu betonen sind die schweren Menschenrechtsverletzungen gegen ethnische und religiöse Minderheiten in Xinjiang und Tibet, darunter die systematischen Gräueltaten insbesondere an Uigurinnen und Uiguren, die landesweite Verletzungen insbesondere des Rechts auf Meinungs- und Pressefreiheit. Er verurteilt die Verletzung der völkerrechtlich verbindlichen chinesisch-britischen Gemeinsamen Erklärung zu Hongkong von 1984 durch die KPC, und damit die Missachtung der zugesicherten Bürger- und Menschenrechte. Chinas offensive Militärpolitik im südchinesischen Meer, und insbesondere die zunehmende militärische Bedrohung Taiwans, sehen wir mit großer Sorge.

Im Berichtszeitraum und insbesondere seit Beginn der Proteste im September 2022 hat sich die Menschenrechtsslage im Iran dramatisch verschlechtert. Der Bundestag verurteilt das brutale Vorgehen der iranischen Regierung und Sicherheitskräfte, insbesondere der Revolutionsgarde, gegen Demonstrierende, Masseninhaftierungen und die dramatische Zunahme an Hinrichtungen. Der Deutsche Bundestag steht uneingeschränkt an der Seite der mutigen Freiheitskämpferinnen und Freiheitskämpfer im Iran und hierzulande und wird sich weiterhin konsequent dafür einsetzen, dass der Druck auf das iranische Regime aufrechterhalten wird sowie alle politischen und juristischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Verantwortlichen strafrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Bundestag verurteilt aufs Schärfste, dass sich die Menschenrechtsslage in Belarus im Nachgang zu der brutalen Niederschlagung der friedlichen Proteste als Reaktion auf die gefälschte Präsidentschaftswahl im August 2020 massiv verschärft hat und belarusische Behörden fortwährend systematisch Oppositionelle, Menschenrechtsorganisationen, unabhängige Medien und die Zivilgesellschaft rigoros unterdrücken. Der Bundestag solidarisiert sich mit allen politischen



Gefangenen in Belarus. Er verurteilt mit Nachdruck, dass Belarus Russlands Aggressionskrieg gegen die Ukraine unterstützt.

Die Menschenrechtslage in Myanmar hat sich im Berichtszeitraum ebenfalls weiter verschlechtert. Die Militärjunta richtet sich weiterhin mit systematischer Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und ignoriert damit nicht zuletzt die Resolution 2669 des VN-Sicherheitsrates. Der Bundestag ist sehr besorgt darüber, dass die Rohingya nach wie vor systematischer Gewalt und ethnischer Säuberung durch die Militärjunta ausgesetzt sind.

Mit Sorge betrachtet der Bundestag die Missachtung der Menschenrechte und das ausgedehnte System der Straflosigkeit in Ägypten. Die ägyptische Regierung versucht durch Gesetze systematisch, die kritische Zivilgesellschaft zum Schweigen zu bringen. Masseninhaftierungen, prekäre Haftbedingungen, eine weitestgehend gleichgeschaltete Medienlandschaft sowie die Anwendung von Folter, Gewalt und Repression verdeutlichen den repressiven Umgang mit politisch Andersdenkenden. Von einer tief verwurzelten Diskriminierung im privaten und öffentlichen Leben sind insbesondere Frauen und Mädchen, LSBTI und religiöse Minderheiten betroffen.

Der systematische Abbau bürgerlicher und politischer Rechte sowie demokratischer Institutionen, die Instrumentalisierung des Justizsystems zur Verfolgung von Regimegegnerinnen und -gegner, das harte Vorgehen gegen die Zivilgesellschaft durch das Ortega-Regime in Nicaragua beobachtet der Bundestag mit Bestürzen. Er nimmt zur Kenntnis, dass die vom VN-Menschenrechtsrat eingesetzte Gruppe von Menschenrechtsexpertinnen und -experten für Nicaragua im März 2023 von mutmaßlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit spricht.

Der Bundestag stellt mit Bestürzung fest, dass die fortlaufenden Gewalttaten im Rahmen des russischen Angriffskriegs zu den schlimmsten Menschenrechtsverbrechen in Europa nach dem Zerfall der Sowjetunion zählen. Er verurteilt den russischen Angriffskrieg auf das Schärfste und betont die anhaltende und umfassende Unterstützung der Ukraine. Er setzt sich dafür ein, dass alle Verantwortlichen strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden. Wir begrüßen die von der Bundesregierung anvisierte Doppelstrategie zur Errichtung eines Sondertribunals für die Ukraine und zur Reformierung des IStGH-Statuts, damit der Gerichtshof volle Jurisdiktion über den Straftatbestand der Aggression hat. Entsprechend appelliert der Bundestag an alle Staaten sich der Jurisdiktion des IStGH und der Kampala-Beschlüsse zu unterwerfen und Strafverfahren zur Ahndung des Verbrechens der Aggression und anderer Völkerstraftaten zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag wird sich weiterhin mit den all den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, das Ende von Straflosigkeit bei Völkerstraftaten zu erreichen. In diesem Sinne begrüßen wir, dass die Bundesregierung sich weiterhin für die personelle und finanzielle Stärkung des IStGH einsetzt.

Äußerst besorgt blickt der Bundestag auf die unmenschliche Lage an den EU-Außengrenzen, auf dem Mittelmeer und in Lagern unter anderem in Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens. Deutschland und die EU sind in der Verantwortung die Rechte schutzsuchender Menschen zu schützen und zu achten. Es braucht eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention, den Menschenrechten und der EU-Grundrechtecharta, die eine faire Verteilung von Verantwortung in der Europäischen Union ermöglicht.

Die anhaltenden konfliktbedingten humanitären Krisen u.a. im Jemen und in Syrien, sowie zahlreiche sog. vergessene Krisen, wie z.B. in der Zentralafrikanischen Republik und Simbabwe, geben weiterhin Anlass zur Beunruhigung. Bewaffnete Konflikte im Sudan sowie in den Ländern des Sahels, die maßgeblich von paramilitärischen Kräften staatlicher Akteure und privaten Gruppen (Private Military Companies, PMC) und/oder Terrorgruppen verursacht und betrieben werden, verurteilt der Bundestag nachdrücklich und ruft die Konfliktparteien zur Waffenruhe auf. Mit großer Sorge nehmen wir wahr, dass sich die Sicherheitslage im Dreiländereck Mali, Burkina Faso und Niger u.a. durch die Aktivität dschihadistischer Terrorgruppen, die weiterhin für einen Großteil der Gewalt gegen die

Zivilbevölkerung verantwortlich sind, verschlechtert hat. Die Instabilität in der Sahel-Region stellt nicht nur ein hohes Sicherheitsrisiko für die dortige Bevölkerung, sondern auch für die internationale Gemeinschaft und damit auch die EU als Nachbar-Region dar. Die internationale Gemeinschaft ist weiterhin gefordert, in Konflikten zu vermitteln, die Herstellung von Stabilität zu unterstützen und den Schutz der Menschenrechte und den Zugang zu humanitärer Hilfe in den Konfliktkontexten konstant und deutlich in den Fokus zu stellen.

Menschenrechtsverletzungen sind darüber hinaus in vielen weiteren Teilen der Welt und im Kontext staatlicher Gewalt, organisierter Kriminalität, globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten, digitaler und technologischer Innovation sowie Desinformation zu beobachten. Auch Konzepte der menschlichen Sicherheit müssen neu gedacht werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im 16. Menschenrechtsbericht,

1. im gleichen Umfang wie den bisherigen Berichten der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik zu berichten;
2. über die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten menschenrechtlichen Vorhaben, ausführlich zu berichten;
3. als sog. „Schlaglichter“
  - über das nationale und internationale Engagement der Bundesregierung im Kampf gegen Straflosigkeit bei (schweren) Menschenrechtsverletzungen und Völkerstraftaten einschließlich der Anwendung von Sanktionen und der Durchführung von Verfahren nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch zu berichten;
  - über das Engagement der Bundesregierung im Kampf gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Extremismus sowie in der Betreuung und Unterstützung der Opfer selbiger Tatbestände zu berichten;
  - über die Umsetzung des im Januar 2023 in Kraft getretenen deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, über ihre Unterstützungsangebote für Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten sowie die Auswirkungen auf die Menschenrechtssituation der Betroffenen in den vom Gesetz erfassten Geltungsbereich zu informieren; in diesem Zusammenhang fordern wir die Bundesregierung auf, sich weiterhin für das Zustandekommen eines praktikablen und wirkungsvollen EU-Sorgfaltspflichtengesetzes einzusetzen, sicherzustellen, dass dieses KMU nicht überfordert und das von der EU vorgeschlagene Importverbot von Produkten aus Zwangsarbeit zu unterstützen;
  - vertieft auf den Einsatz der Bundesregierung für Geschlechtergerechtigkeit und Gleichberechtigung von Mädchen, Frauen und marginalisierten Gruppen national wie international einzugehen sowie ausführlich die Umsetzung und Wirkung der Leitlinien für feministische Außenpolitik darzulegen;
  - anknüpfend an den 15. Menschenrechtsbericht zu erörtern, welche Maßnahmen die Bundesregierung national sowie international ergreift, um menschenrechtskonforme Klimaanpassungs- und Minderungsmaßnahmen sowie Lösungen zum Ausgleich von Verlusten und Schäden voranzubringen;
  - über den Einsatz der Bundesregierung zum Monitoring und zur Einhaltung der Menschenrechte von Flüchtenden und Migrantinnen und Migranten an den EU-Außengrenzen sowie im Rahmen von Kooperationen mit Drittstaaten zu berichten.
4. angesichts einer zunehmenden Unterwanderung und Aushöhlung menschenrechtlicher Normen und Institutionen weltweit und vor allem durch autoritäre Regime, das Engagement

der Bundesregierung für Multilateralismus sowie die Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte und der Stärkung menschenrechtlicher Institutionen und Organe auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene darzulegen und transparent die Unterzeichnung bzw. Ratifizierung internationaler Abkommen zu prüfen;

5. ausführlich auf das Engagement der Bundesregierung als Mitglied im VN-Menschenrechtsrat einzugehen und zu skizzieren, welche inhaltlichen Schwerpunkte die Bundesregierung hier setzt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung unter Einhaltung der haushälterischen Vorgaben auf,

1. weiterhin der Unteilbarkeit, Universalität, Gleichrangigkeit und Interdependenz aller Menschenrechte – der bürgerlichen und politischen sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte – Rechnung zu tragen.
2. angesichts der systematischen Untergrabung menschenrechtlicher Standards und multipler Menschenrechtsverletzungen weltweit weiterhin multilaterale Institutionen, die sich dem Schutz der Menschenrechte verschrieben haben, Menschenrechtsorganisationen, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowie Institutionen der regionalen und internationalen Gerichtsbarkeit zu stärken und ausreichend politisch, finanziell und personell zu unterstützen;
3. sowie weiterhin ihren Informationsauftrag im Bereich der Menschenrechtspolitik und der Demokratieförderung durch entsprechende Bildungsformate wahrzunehmen.



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

---

47. Sitzung des Sportausschusses (Deutscher Bundestag)

---

# TOP 1 "Sicherheitsfragen im Fußball"

## Nachbericht des BMI

## **Frage**

Herr MdB Dr. Hahn (Gruppe Die Linke) erkundigt sich nach den Daten, die von Bund und Ländern in Dateien vorgehalten werden. Er bezieht sich auf Informationen aus dem hessischen Innenministerium. Die Polizei HE habe über eine SKB-Verbunddatei verfügt, die zum 31. Dezember 2023 abgeschaltet worden sei. Seit dem 1. Januar 2024 existiere eine neue Bund-Länder-Datei, die sich derzeit im Aufbau befände. Hierzu erfragt Herr MdB Dr. Hahn die Hintergründe zu der genannten Veränderung, den Zweck und die Zugriffsrechte auf diese Datei. Außerdem erfragt er, ob dazu eine datenschutzrechtliche Abstimmung erfolgt sei.

## **Antwort**

Seitens des Bundes liegen keine Erkenntnisse über eine zusätzliche Bund/Länder-Verbunddatei vor. Aus diesem Grund können die aufgeführten Fragen nicht beantwortet werden. Zu Aussagen aus einem Landesinnenministerium kann der Bund keine Stellung beziehen.